

# BILDUNGSPROGRAMM 2019



*ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus  
Ein Bündnis für Bildung*



# ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus

## Ein Bündnis für Bildung



### **ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus**

Alte Jakobstraße 149  
10969 Berlin  
aulbln@igmetall.de

#### **Sylvia Hellwinkel**

Leitung  
Bildungsmanagement, Programmplanung,  
Inhouse-Seminare und Bildungsplanung für BR-Gremien  
**030/253 87-160**  
extern.sylvia.hellwinkel@igmetall.de

#### **Sebastian Rödl**

Seminarmanagement und -organisation  
**030/253 87-158**  
extern.sebastian.roedl@igmetall.de

#### **Igor Dekic**

Seminarverwaltung und -abrechnung  
**030/253 87-161**  
extern.igor.dekic@igmetall.de

#### **Alexandra Bienert**

Seminarverwaltung und -abrechnung  
**030/253 87-161**  
extern.alexandra.bienert@igmetall.de

Unser Bildungsprogramm im Internet:  
**[www.igm-aul-berlin.de](http://www.igm-aul-berlin.de)**

Das zentrale Bildungsprogramm  
der IG Metall im Internet:  
**[www.igmetall.de/bildung](http://www.igmetall.de/bildung)**

Herausgeber  
ARBEIT UND LEBEN e.V.  
im IG Metall-Haus  
Redaktion  
Sylvia Hellwinkel  
Gestaltung/Satz  
GrafikBüro Berlin  
Herstellung  
schöne drucksachen

## Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das Jahr 2019 ist in den meisten Betrieben das erste Jahr nach den Betriebsrats-, JAV- und SBV-Wahlen. In den kommenden Jahren werden viele Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen sein. Wir wollen Euch mit unserer Bildungsarbeit in den Gremien begleiten und mit den Seminarangeboten dabei unterstützen, diese komplexen Aufgaben erfolgreich zu meistern. Unsere Stärke ist die enge Kooperation mit der IG Metall Geschäftsstelle Berlin, so dass wir aktuelle Themen, betriebliche Nähe und immer auch die Verzahnung mit der praktischen Arbeit im Betrieb bieten können.

Für die erstmals gewählten Betriebsräte gilt es, mit umfassendem Grundlagenwissen ein solides Fundament für ihre Arbeit zu schaffen. Darum findet Ihr in unserem Programm die **Grundlagen-seminare**. Auf diese Seminare hat jedes Betriebsratsmitglied einen Anspruch: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I), BR II, Arbeitsrecht I bis III, Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (AuG I) und Grundlagen der Betriebswirtschaft.

Gleichzeitig bieten wir eine breite Palette von **Spezialseminaren** an, die je nach betrieblicher Erforderlichkeit und Aufgabenstellung im Betriebsrat besucht werden sollten: zu betriebsverfassungs- oder arbeitsrechtlichen Themen, Entgelt, Datenschutz oder sozialer Kompetenz, um hier nur einige der Angebote im Programm zu nennen.

Eine besondere Rolle wird 2019 die Umsetzung des Tarifergebnisses in den tarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie sein – eine anspruchsvolle Aufgabe, die ein großes Ausmaß an betrieblichem Mitbestimmungs- und Gestaltungsspielraum für Betriebsräte beinhaltet. Um Euch dabei zu unterstützen und dann auch schon erste Erfahrungen zu Umsetzung und Rechtsprechung auszutauschen, bieten wir Euch das Seminar **Umsetzung des Tarifvertrags 2018** an.

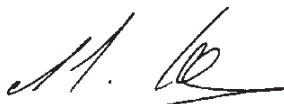
Viele Gremien haben auch im letzten Jahr die Möglichkeit genutzt, dass wir jedes unserer aktuellen Seminarthemen, und bei Bedarf auch weitere Themen, passgenau als Inhouse-Seminar anbieten. Dies werden wir weiter ausbauen. Wenn das für Euer Gremium als BR, JAV, SBV oder Vertrauensleutkörper in Frage kommt, dann meldet Euch, damit wir Euch ein maßgeschneidertes Angebot machen können.

Gerne bieten wir an, auf Anfrage zur Bildungsberatung zu Euch in den Betrieb zu kommen, um Euch bei der systematischen Bildungsplanung im Gremium zu unterstützen und Fragen zur Durchsetzbarkeit zu klären. Ruft ganz unkompliziert an oder meldet Euch per Mail.

Wir wollen mit unserem Seminarprogramm einen Beitrag leisten, die Interessen der Beschäftigten durchsetzungsstark und souverän zu vertreten, und freuen uns, wenn wir Dich und Deine Kolleginnen und Kollegen bei uns im Seminar begrüßen können. Auf gute Zusammenarbeit auch in 2019!



Klaus Abel  
Erster Bevollmächtigter  
der IG Metall Berlin



Michael Lüdtkke  
Geschäftsführung  
ARBEIT UND LEBEN e.V.  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Berlin (DGB/VHS)



Sylvia Hellwinkel  
Fachbereichsleitung  
ARBEIT UND LEBEN e.V.  
im IG Metall-Haus

- 8 **GREMIEN-SEMINARE**
- 8 **LERNORT IG METALL-HAUS**

### **BR-SEMINARE**

#### **Gremien-Workshops**

- 9 Strategie-Workshop
- 9 Grundlagen-Workshop

#### **Betriebsverfassungsrecht**

- 10 BR I – Einführung in die Betriebsratsarbeit
- 11 BR II – Mitbestimmung
- 11 BR II – Personelle Maßnahmen
- 12 Betriebsratsvorsitz – Grundlagen und Aufgaben
- 12 Betriebsratsvorsitz – Führungswissen für Fortgeschrittene
- 13 Protokollführung im Betriebsrat
- 13 Organisation und Management des Betriebsratsbüros
- 14 Grundlagenschulung für Ersatzmitglieder
- 14 Bildungsplanung im Betriebsrat
- 15 Aktuelles zum Betriebsverfassungsrecht
- 15 Aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- 16 Betriebsänderung – Mitbestimmungsrechte des BR
- 16 Mitbestimmung des BR bei Vergütungsfragen
- 16 Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

#### **Betriebswirtschaftliche Grundlagen**

- 17 Wirtschaftsausschuss
- 17 BIWIN – Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse
- 18 Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Bilanz und GuV für Einsteiger
- 18 Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Kosten- und Leistungsrechnung für Einsteiger

#### **Arbeitsrecht**

- 19 Grundlagen im Arbeitsrecht I bis III
- 20 Olaf Deinert: „Der Kittner 2019“
- 20 Wolfgang Däubler: Brennpunkte im Arbeitsrecht 2019
- 20 18. Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin
- 21 Update und Upgrade im Arbeitsrecht
- 21 Kündigungsschutz- und Befristungsrecht: aktuelle Rechtsprechung
- 21 Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung

#### **Tarifrecht und Entgelt**

- 22 EG I – Grundlagen der Entgeltgestaltung
- 22 Umsetzung des Tarifvertrags 2018
- 23 Wege in die Rente – Was ist möglich vor 67?

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

- 24 AuG I – Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 24 Krankheitsbedingte Fehlzeiten
- 25 BEM – Grundlagenseminar
- 25 BEM – Aktuelle Rechtsprechung
- 26 Psychische Belastungen
- 26 Umgang des BR mit psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz
- 27 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- 27 Betriebliche Suchtprävention
- 28 Mobbing
- 28 Vereinbarkeit von Beruf und Pflege mit Tarifvertrag umsetzen

## **Arbeitsgestaltung und Arbeit 4.0**

- 29 Industrie 4.0 – Digitalisierung der Arbeit
- 29 Personal 4.0 – Moderne Personalinformationssysteme
- 30 Qualifizierung 4.0 – Betriebliche Aus- und Weiterbildung

## **Datenschutz**

- 30 Die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2018 und das neue BDSG
- 31 Betrieblicher Datenschutz I
- 31 Betrieblicher Datenschutz II

## **Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit**

- 32 Kommunikationsstrategien des BR
- 32 Schreiben, fotografieren, grafisch gestalten
- 32 Video: Geniales Medium – einfach gemacht

## **Kommunikation**

- 33 Verhandlungen erfolgreich führen
- 33 Konfliktmanagement
- 34 Wissensmanagement des BR
- 34 Rhetorik I
- 34 Rhetorik II
- 35 Betriebsversammlung – überzeugend auftreten, gutes Reden
- 35 Betriebsversammlung – innovative Konzepte

## **JAV-SEMINARE**

- 36 JAV I – Einführungsseminar
- 36 JAV II – Aufbauseminar

## **SBV-SEMINARE**

- 36 SBV I – Einführungsseminar
- 37 SBV II – Aufbauseminar

## **MITGLIEDER-SEMINARE**

- 37 Auszubildende: Jugend I
- 37 Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

## **ANHANG**

- 38 Referentinnen und Referenten
- 40 Tagungsorte
- 41 Anmeldung/Teilnahmebedingungen
- 42 Hinweise zu BR-Schulungen
- 43 Beschlussvorlagen
- 45 Teilnahme nach Bildungsurlaubsgesetz
- 46 Anmeldeformular
- 47 IG Metall-Beitrittsformular

# Im Überblick

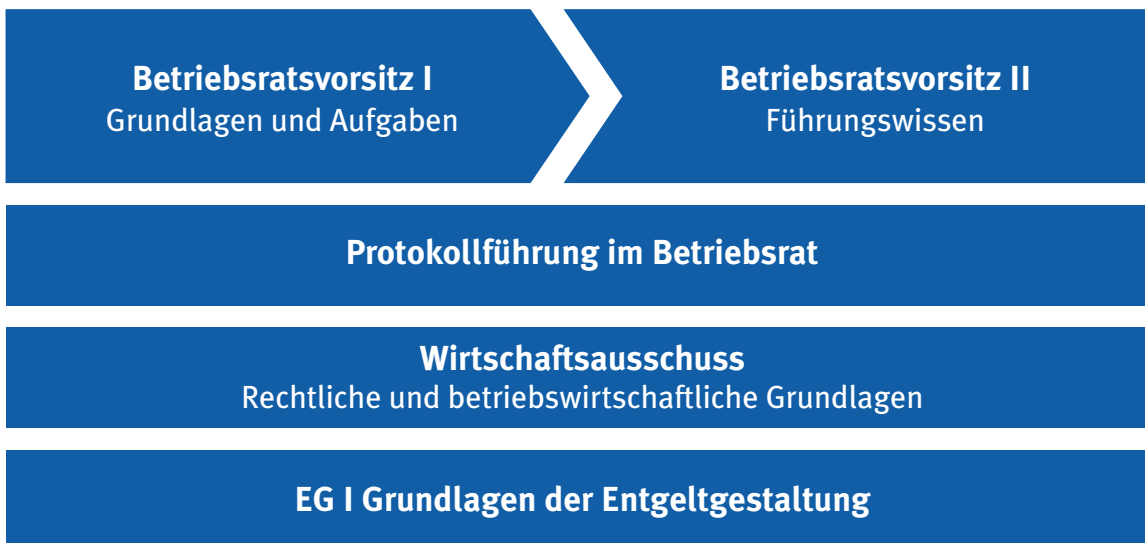
## Grundlagenseminare

für alle BR-Mitglieder



## Grundlagenseminare

aufgabenbezogen



# Spezialseminare

nach Erforderlichkeit

## Bildungsplanung im BR-Gremium

**Aktuelle Rechtsprechung**  
Betriebsverfassungsrecht  
Werkvertrag  
Kündigungsschutzrecht  
Befristungsrecht

**Arbeitsrecht**  
Deinert: Kittner 2019  
Däubler: Brennpunkte 2019  
Potsdamer Arbeitsrechtstage  
Update + Upgrade

## Arbeits- und Gesundheitsschutz BEM

Psychische Belastungen  
Gefährdungsbeurteilung  
Mobbing

## Umsetzung des Tarifvertrags

## Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

## Kommunikation

Verhandlungsführung  
Konfliktmanagement  
Rhetorik  
Betriebsversammlungen

## Industrie 4.0

## Datenschutz

## Ersatzmitglieder

weitere Seminare  
siehe Inhaltsübersicht

# Gremien-Workshops

## Strategie-Workshop

- Ziel- und Strategieentwicklung
- Aufgabenbezogene Prioritätensetzung
- Aufgabenbereiche und Arbeitsverteilung
- Zusammenarbeit im Gremium

## Grundlagen-Workshop

- grundlegende Aufgaben des Betriebsrats
- Interessenvertretung im Betrieb
- Organisation und Planung der BR-Arbeit

### BR I

10.–15. März 2019  
7.–12. April 2019  
12.–17. Mai 2019  
1.–6. September 2019  
10.–15. November 2019

### BR I – 2 x 3 Tage

Seminar 1  
1. Teil: 23.–25. Januar 2019  
2. Teil: 6.–8. März 2019

### Seminar 2

1. Teil: 3.–5. April 2019  
2. Teil: 22.–24. Mai 2019

### Seminar 3

1. Teil: 28.–30. August 2019  
2. Teil: 23.–25. Oktober 2019

### BR II

**Mitbestimmung**  
18.–23. August 2019  
27. Okt.–1. Nov. 2019

### 2 x 3 Tage

1. Teil: 13.–15. Februar 2019  
2. Teil: 20.–22. März 2019

### BR II

**Personelle Maßnahmen**  
3.–8. März 2019  
24.–29. November 2019

### 2 x 3 Tage

1. Teil: 12.–14. Juni 2019  
2. Teil: 14.–16. August 2019

### AR I

10.–12. April 2019

### AR II

27.–29. Mai 2019

### AR III

7.–9. August 2019

### AuG I

5.–10. Mai 2019  
22.–27. September 2019

### BWL I

15./16. Mai 2019

### BWL II

26./27. August 2019

### Betriebsratsvorsitz I

19. Februar 2019

### Betriebsratsvorsitz II

2.–4. April 2019

### Protokollführung im BR

14./15. März 2019

### Wirtschaftsausschuss

26.–28. März 2019

### EG I

16.–20. September 2019

### Strategie-Workshop

Termin nach Vereinbarung

### Grundlagen-Workshop

Termin nach Vereinbarung



## ► GREMIEN-SEMINARE

Ein Gremien-Seminar, das heißt immer: ein maßgeschneidertes Schulungsangebot für das Betriebsratsgremium, abgestimmt auf die betriebs- und gremien-spezifischen Themen und Fragestellungen. **Jedes im Bildungsprogramm aufgeführte Thema kann als passgenaues, auf die betriebliche Situation zugeschnittenes Gremien-Seminar gebucht werden.** Auch eine individuelle Themenzusammenstellung im Rahmen von Kombi-Seminaren ist möglich, indem der Betriebsrat explizit festlegt, wo Schulungsbedarf besteht.

Die 2018er Wahlen sind vorüber, die Betriebsrats-Gremien in ihrer Zusammensetzung bekannt. Wir bieten mit unserem **Strategie-Workshop** ein moderiertes Format an, in dem Gremien eine gemeinsame Zielbestimmung erarbeiten, inhaltliche Schwerpunkte setzen und die interne Aufgabenverteilung abklären. Ein/e externe/r Moderator/in trägt zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung bei.

Gremien, die erstmals gewählt wurden oder über wenig Erfahrung mit betrieblicher Interessenvertretung verfügen, können sich in einem **Grundlagen-Workshop** das erforderliche Basiswissen für einen guten Start in die tägliche Betriebsratsarbeit aneignen und so das Fundament einer erfolgreichen Interessenvertretung legen.

Ob Gremien-Klausur oder Schulung zu Grundlagen- oder Spezialthemen: Gremien-Seminare statten das gesamte Betriebsratsgremium mit Fachwissen aus, um durchsetzungsstark mitzubestimmen und die betriebliche Situation im Sinne der Beschäftigten mitzugestalten.

### Die Vorteile auf einen Blick:

- Inhaltlich maßgeschneiderte Schulung, in der betriebs-spezifische Themen behandelt werden
- Vorabsprachen mit den Referenten über die konkreten Inhalte sind möglich
- Alle Gremienmitglieder verfügen über den gleichen Wissenstand
- Termin, Dauer und Tagungsort können individuell vereinbart werden

Für ein persönliches Beratungsgespräch stehen wir gerne unter der Rufnummer 030/253 87-160 zur Verfügung. Eine unverbindliche Schulungsanfrage kann uns per E-Mail unter [aulbln@igmetall.de](mailto:aulbln@igmetall.de) gesendet werden. Wir melden uns umgehend.

## ► LERNORT IG METALL-HAUS

Mit unserem LERNORT IG Metall-Haus bieten wir ein Forum, sich nach der Arbeit mit überschaubarem Zeitaufwand und in einem ungezwungenem Rahmen über aktuelle Fragestellungen und unterschiedliche Themenbereiche der Betriebsratsarbeit zu informieren und auszutauschen.

### Themen

In unseren *Arbeitsrechtlichen Dialogen* stellen Fachanwälte aktuelle arbeitsrechtliche Thematiken vor und referieren über wichtige rechtspolitische Entscheidungen und Trends im Arbeitsrecht. Im Austausch mit den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen wird deren Bedeutung für die tägliche Betriebsratsarbeit diskutiert.

Die Veranstaltungsreihe *Aus der Praxis – für die Praxis* greift Themen aus der betrieblichen Praxis auf, die von erfahrenen Betriebsräten oder fachkundigen Experten erörtert werden. Die Themenpalette reicht hier etwa von Suchtprävention im Betrieb, über das Flexirentengesetz bis hin zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Die kommenden Herausforderungen, die die Einführung von Industrie 4.0-Systemen mit sich bringen werden, nehmen wir in unserer Reihe *Arbeitswelt 4.0* in den Blick. Die Handlungs- und Gestaltungsfelder für Betriebsräte und Gewerkschaften stehen hierbei im Fokus.

In der Reihe *Arbeit und Gesellschaft* stellen wir uns Themen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, die auch die Arbeit von Betriebsräten und gewerkschaftlich engagierten Kolleginnen und Kollegen betrifft.

In unserer Themenreihe wenden wir uns unterschiedlichen Bereichen der *Arbeitspsychologischen Kompetenzen* zu: Körpersprache und Nonverbale Kommunikation, Emotionen und emotionale Kompetenz und Erkenntnissen aus dem NLP (Neuro-Linguistisches Programmieren).

### Aktuelle Veranstaltungen und Anmeldung

Die konkreten Themen geben wir per E-Mail zeitnah vor den Veranstaltungsterminen bekannt. In einem zeitlichen Rahmen von 1 bis 2 Stunden werden die Inhalte von unseren Referentinnen und Referenten vorgestellt. Die Lernorte sind für Kolleginnen und Kollegen kostenfrei und beginnen um 17 Uhr im IG Metall-Haus. Für einen Imbiss und Getränke vor Ort ist gesorgt.

Eine Anmeldung per E-Mail ist erforderlich bei Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus unter [aulbln@igmetall.de](mailto:aulbln@igmetall.de). Bei Interesse an aktuellen Veranstaltungen sende uns gerne Deine E-Mail-Adresse zu.



## Strategie-Workshop

Die 2018er Wahlen sind vorüber, die Betriebsrats-Gremien in ihrer Zusammensetzung bekannt. In den nächsten Jahren werden viele Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen sein. Gerade zu Beginn der Arbeit kommt es darauf an, eine gemeinsame Zielbestimmung zu erarbeiten. Schwerpunktsetzung, Arbeitsplanung und Aufgabenverteilung bilden dabei wichtige Grundlagen.

Wir möchten diese Anfangsphase begleiten und bieten einen moderierten Strategie-Workshop an. Externe Moderatoren sollen zu einer schnellen, gemeinsamen und tragfähigen Ziel- und Entscheidungsfindung im Betriebsrat beitragen.

### Die Arbeit innerhalb des Gremiums

- ▶ Klärung des gemeinsamen Selbstverständnisses
- ▶ Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- ▶ Aufgabenbezogene Prioritätensetzung
- ▶ Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung
- ▶ Verabredungen zur Zusammenarbeit

### Betriebsratshandeln innerhalb des Unternehmens

- ▶ Kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen im Unternehmen
- ▶ Einbeziehen unterschiedlicher Interessen und Erwartungen der Belegschaft
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber

### Handlungs- und Arbeitspakete

- ▶ Festlegung konkreter Arbeitspakete
- ▶ Verabredungen zum Controlling der Arbeitsschritte

**Referenten Petra Böhr, Nadja Cirulies, Sebastian Pieper, Andrea Scherz, Bärbel Weichhaus**

**Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX**

**Termin, Tagungsort und Seminarkosten nach Vereinbarung**

## Grundlagen-Workshop

Neu konstituierte BR-Gremien sehen sich umgehend mit den grundlegenden Aufgaben der Betriebsratsarbeit sowie den kommenden Herausforderungen im Betrieb konfrontiert. In Betrieben, in denen erstmals eine betriebliche Interessenvertretung gewählt wurde, gibt es zudem oftmals wenig Erfahrungswissen mit Betriebsratsarbeit unter den Beschäftigten.

Dieser Workshop richtet sich an BR-Gremien, die über keine bzw. wenige Kenntnisse über die Aufgaben und Möglichkeiten betrieblicher Interessenvertretung verfügen. Ziel des Workshops ist die Vermittlung von Grundlagenwissen für die tägliche Betriebsratsarbeit und eine erfolgreiche Interessenvertretung im Betrieb. Die auf die betriebsspezifischen Fragestellungen abgestimmten Inhalte können im Vorfeld mit dem Referenten konkretisiert werden.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Rechte, Pflichten und Aufgaben des Betriebsrates
- ▶ Mitwirkung und Mitbestimmung im Betrieb und ihre Akteure
- ▶ Einführung in das Tarifvertragsgesetz
- ▶ Notwendige Arbeitsbedingungen des Betriebsrates: Büro, Bücher, Schulungen, etc.
- ▶ Organisation und Planung der weiteren Betriebsratsarbeit: Arbeit innerhalb des Gremiums, Geschäftsordnung, Einladungen, Beschlussfassung, etc.
- ▶ Gemeinsame Ziel- und Strategieentwicklung
- ▶ Ableitung von Aufgabenbereichen und Arbeitsverteilung

**Referent Rüdiger Lötzer**

**Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX**

**Termin, Tagungsort und Seminarkosten nach Vereinbarung**

# ► Einführung in die Betriebsratsarbeit – BR I

## Aus dem Inhalt

- ▶ Aufgaben und Stellung des BR
- ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Grundlagen der Mitbestimmung, weitere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
- ▶ Das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Arbeiten mit Gesetz und Kommentar
- ▶ Grundlagen und Grundzüge der Beteiligungsrechte und deren Durchsetzung
- ▶ Mitwirkung an Entscheidungen im Gremium und die Beteiligungsarbeit des Betriebsrats
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats, Instrumente einer aktiven betrieblichen Informationspolitik
- ▶ Die Geschäftsführung
- ▶ Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

**10. bis 15. März 2019** Dierhagen

Teilnahmekosten 890 €

Tagungsort, Verpflegung 498 € + MwSt.

Übernachtungen 229 € + MwSt.

**Seminar 219-001**

**7. bis 12. April 2019** Dierhagen

Teilnahmekosten 890 €

Tagungsort, Verpflegung 498 € + MwSt.

Übernachtungen 323 € + MwSt.

**Seminar 219-002**

**12. bis 17. Mai 2019** Dierhagen

Teilnahmekosten 890 €

Tagungsort, Verpflegung 498 € + MwSt.

Übernachtungen 323 € + MwSt.

**Seminar 219-003**

**1. bis 6. September 2019** Juliusruh

Teilnahmekosten 890 €

Tagungsort, Verpflegung 534 € + MwSt.

Übernachtungen 463 € + MwSt.

**Seminar 219-004**

**10. bis 15. November 2019** Dierhagen

Teilnahmekosten 890 €

Tagungsort, Verpflegung 498 € + MwSt.

Übernachtungen 323 € + MwSt.

**Seminar 219-005**

## 2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund ihrer betrieblichen Realität oder aus persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein BR I-Wochenseminar zu belegen.

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

### Seminar 1

**1. Teil 23. bis 25. Januar 2019** Berlin

**Seminar 219-006**

**2. Teil 6. bis 8. März 2019** Berlin

**Seminar 219-007**

### Seminar 2

**1. Teil 3. bis 5. April 2019** Berlin

**Seminar 219-008**

**2. Teil 22. bis 24. Mai 2019** Berlin

**Seminar 219-009**

### Seminar 3

**1. Teil 28. bis 30. August 2019** Berlin

**Seminar 219-010**

**2. Teil 23. bis 25. Oktober 2019** Berlin

**Seminar 219-011**

### Im BR I- Seminar erhalten Sie von uns:

Betriebsverfassungsgesetz, IGM

Schulung und Bildung von BR-Mitgliedern (digital)

Rechte und Pflichten von BR-Mitgliedern (digital)

### Seminarliteratur\*

ca. 29,90 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2019

ca. 39,90 € BetrVG – Basiskommentar mit Wahlordnung

\* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung sowie den BetrVG – Basiskommentar.

## Mitbestimmung

### Aus dem Inhalt

- ▶ Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Konfliktregelung im BetrVG: Einigungsstellenverfahren, Arbeitsgerichtsverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen: Regelungsabsprachen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Bearbeitung einzelner Fälle der betrieblichen Praxis zu Mitbestimmungsregelungen des BetrVG, insbesondere § 87 BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung
- ▶ Strategisches Vorgehen bei der Umsetzung von Mitbestimmungsrechten

### Referent **Dietmar Thien**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

**18. bis 23. August 2019** Juliusruh

Teilnahmekosten 930 €

Tagungsort, Verpflegung 534 € + MwSt.

Übernachtungen 557 € + MwSt.

**Seminar 219-012**

**27. Okt. bis 1. Nov. 2019** Dierhagen

Teilnahmekosten 930 €

Tagungsort, Verpflegung 498 € + MwSt.

Übernachtungen 323 € + MwSt.

**Seminar 219-013**

## 2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund ihrer betrieblichen Realität oder aus persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein BR II-Wochenseminar zu belegen.

### Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

**1. Teil 13. bis 15. Februar 2019** Berlin

**Seminar 219-014**

**2. Teil 20. bis 22. März 2019** Berlin

**Seminar 219-015**

## Personelle Maßnahmen

### Aus dem Inhalt

- ▶ Funktion und Aufgaben der Interessenvertretung bei der Bearbeitung personeller Angelegenheiten
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG in personellen Angelegenheiten unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen von Mitbestimmungsrechten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen – Bearbeitung einzelner Fälle aus der betrieblichen Praxis
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach § 99 BetrVG: Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- ▶ Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

### Referent **Dietmar Thien**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

**3. bis 8. März 2019** Dierhagen

Teilnahmekosten 930 €

Tagungsort, Verpflegung 498 € + MwSt.

Übernachtungen 229 € + MwSt.

**Seminar 219-016**

**24. bis 29. November 2019** Dierhagen

Teilnahmekosten 930 €

Tagungsort, Verpflegung 498 € + MwSt.

Übernachtungen 229 € + MwSt.

**Seminar 219-017**

## 2 x 3 Tage in Berlin

Ein Alternativangebot für Kolleginnen und Kollegen, denen es auf Grund ihrer betrieblichen Realität oder aus persönlichen Gründen nicht möglich ist, ein BR II-Wochenseminar zu belegen.

### Referent **Lutz Seybold**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

**1. Teil 12. bis 14. Juni 2019** Berlin

**Seminar 219-018**

**2. Teil 14. bis 16. August 2019** Berlin

**Seminar 219-019**

## Betriebsratsvorsitz I Grundlagen und Aufgaben

Wirkungsvolles Agieren des Betriebsrats setzt eine konkrete Zielbestimmung, eine effektive Arbeitsorganisation, einen genauen Blick für die vorhandenen Ressourcen, deren bestmöglichen Einsatz i.S.d. verfolgten Zielsetzung und die rechtlich einwandfreie Führung der Geschäfte des Betriebsrats voraus.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Zielgerichtete Arbeitsplanung des Betriebsrats
- ▶ Organisation und Durchführung
- ▶ Ladungsmanagement, Ladung der zutreffenden Ersatzmitglieder gemäß § 25 BetrVG unter Beachtung der Quote des Minderheitsgeschlechts gem. § 15 Abs. 2
- ▶ BetrVG und eventuell mehrerer bei der Betriebsratswahl angetretener Listen, Beachtung der durch die Rechtsprechung vorgegebenen Formalien
- ▶ Anforderungen an Sitzungsniederschrift (Protokoll) und Anwesenheitsliste
- ▶ Beschlussfassung im Betriebsrat, Aufbau von Beschlüssen, Rechtsprechung zur Ergänzung und Änderung der Tagesordnung und Wirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen
- ▶ Geschäftsordnung des Betriebsrats gemäß § 36 BetrVG
- ▶ Bildung und Arbeitsorganisation der Ausschüsse gemäß §§ 27 f. BetrVG, Bestellung und Abberufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse, Arbeit mit Arbeitsgruppen gemäß § 28 a BetrVG

### Referent Nils Kummert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €

Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**19. Februar 2019** Berlin  
**Seminar 219-020**

## Betriebsratsvorsitz II Führungswissen für Fortgeschrittene

Dieses Seminar soll insbesondere Betriebsratsvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden Führungswissen vermitteln, damit diese im Gremium eine Verbesserung der Effizienz der Betriebsratsarbeit herbeiführen können. Es wird sowohl um rechtliche Aspekte gehen, als auch um Themen der Führung ohne Weisungsbefugnis, die eine besondere Herausforderung sind. Im Seminar werden Fragen angesprochen, die sich selbst sehr erfahrenen Betriebsratsmitgliedern noch stellen, und die Gelegenheit geschaffen, diese zu diskutieren.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern und Ausschlussverfahren nach § 23 Abs. 1 BetrVG
- ▶ Bildung und Arbeitsorganisation der Ausschüsse gemäß §§ 27 f. BetrVG; Bestellung und Abberufung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse; Arbeit mit Arbeitsgruppen gemäß § 28 a BetrVG
- ▶ Seminarplanung nach § 37 Abs. 6 und Abs. 7 BetrVG
- ▶ Freistellungen im Betriebsrat gemäß § 38 BetrVG
- ▶ Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats gemäß § 40 BetrVG
- ▶ Klärung des Informationsmanagements innerhalb des Betriebsrat unter Beachtung der Verschwiegenheitspflichtung gemäß § 79 BetrVG
- ▶ Beschwerderecht nach § 85 BetrVG
- ▶ Klärung von Zuständigkeitsfragen (BR/GBR/KBR/EBR)
- ▶ Rechte und Aufgaben der BR-Vorsitzenden
- ▶ Leitung und Moderation von Sitzungen
- ▶ Moderne Führungstheorien und ihre Übertragbarkeit auf Interessenvertreter
- ▶ Feedback und Motivation als Führungsinstrumente
- ▶ Arbeit an praktischen Beispielen

### Referenten Nils Kummert, Petra Böhr

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**2. bis 4. April 2019** Berlin  
**Seminar 219-021**

## Protokollführung im Betriebsrat

Dieses Seminar informiert über die rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse der Protokollerstellung, erläutert die funktionelle Bedeutung von Protokollen, stellt einzelne rationelle Arbeitsschritte vor und gibt Anregungen für den sinnvollen Einsatz von Protokollen in der täglichen Arbeit.

Es geht dabei unter anderem um die Themen wie PC-Nutzung zur Textverarbeitung, USB-Abspeicherung, gezielt Redebeiträge erfassen, Wahl geeigneter Formulierungen, sinnvolle und individuelle Formgestaltung von Protokollen, um den rechtlichen Ansprüchen und denen des Betriebsrates zu entsprechen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Protokollieren – aber wozu? Funktionelle Bedeutung von Protokollen
- ▶ Protokollieren – aber wie? Form und Inhalt von Protokollen, verschiedene Protokollformen
- ▶ Protokollieren – aber was? Das Protokoll als Informationsquelle und als Arbeitshilfe

Wir möchten Sie bitten, einen Laptop mitzubringen. Falls das nicht möglich sein sollte, stellen wir Ihnen ein Notebook zur Verfügung. Eine kurze Mitteilung unter [aulbln@igmetall.de](mailto:aulbln@igmetall.de) reicht hierfür aus. Bitte bringen Sie zudem eigene Protokollbeispiele (anonymisiert und im Word-/PDF-Format) aus dem Betrieb für die Arbeit im Seminar mit.

### Referent Wolfgang Lanio

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**14./15. März 2019** Berlin

**Seminar 219-022**

## Organisation und Management des Betriebsratsbüros für Betriebsratssekretär/innen und Betriebsräte

Ein gut organisiertes Betriebsratsbüro hat einen maßgeblichen Einfluss darauf, wie erfolgreich die Betriebsratsarbeit sein kann. Denn im Betriebsratsbüro laufen viele Fäden zusammen, es verlangt viel Organisation und Flexibilität und ist gleichzeitig die Zentrale für Kommunikation und Planung. Im Seminar geht es darum, wie die Betriebsratsarbeit durch gute Planungstechniken und entlastende Routinen effektiv organisiert werden kann.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Planungs- und Organisationstechniken
- ▶ Techniken der systematischen Zeit- und Arbeitsplanung Organisation und Unterstützung der Betriebsratsarbeit (Ablage, Ordner, Wiedervorlagen, Terminverwaltung)
- ▶ Terminkoordination und Vorlagen professionell gestalten
- ▶ Einsatz von Checklisten und Arbeitshilfen
- ▶ Sichere Korrespondenz per Brief und E-Mail
- ▶ E-Mails: Informationsflut und richtige Prioritätensetzung
- ▶ Informationsmanagement: Informationen sammeln, ordnen und zugänglich machen
- ▶ Informationsaustausch fördern
- ▶ Umgang mit widersprüchlichen Aufgaben
- ▶ Selbstmanagement, Umgang mit Stress und Arbeitsbelastung

### Referentin Katrin Ute Henning

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**15. bis 17. April 2019** Berlin

**Seminar 219-023**

## Grundlagenschulung für Ersatzmitglieder

### Aus dem Inhalt

- ▶ Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Besonderheiten des Nachrückens nach § 25 BetrVG
- ▶ Rechte und Pflichten als Ersatzmitglied des Betriebsrats
- ▶ Beteiligungsrechte von Ersatzmitgliedern und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- ▶ Umgang mit Gesetzen, Kommentaren und Rechtsprechung
- ▶ Die persönliche Rechtsstellung von Ersatzmitgliedern
  - Freistellung und Freizeitausgleich
  - Einsichts- und Informationsrechte
  - Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht
  - Schulungsanspruch von Ersatzmitgliedern
  - Vergütungssicherung und Kostenerstattung
  - Kündigungsschutz und Versetzungsbefugnis des Arbeitgebers
- ▶ Ersatzmitglieder in der Betriebsratssitzung
  - Wann werden Ersatzmitglieder zur Betriebsratssitzung geladen?
  - Verhinderungsfall und Reihenfolge der Ersatzmitglieder
  - Ladung von Ersatzmitgliedern und Tagesordnung
  - Besonderheiten bei Beschlussfassung und Protokoll

### Referent Norbert Schuster

Freistellung § 37. Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**25. bis 27. Februar 2019** Berlin

**Seminar 219-024**

## Bildungsplanung im Betriebsrat

Ohne entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist es Betriebsräten nicht möglich, ihren anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben als Interessenvertreter gerecht zu werden. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen im BR, denn die Aus- und Weiterbildung im Gremium muss gut geplant und koordiniert sein. Es gilt, neben der individuellen auch die kollektive Qualifizierung im Gremium im Blick zu haben. Dieses Seminar vermittelt Grundlagen, um eine strukturierte Bildungsplanung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes gestalten zu können. Wir werden uns mit rechtlichen und strategisch-planerischen Schwerpunkte auseinandersetzen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der Erforderlichkeit von BR-Schulungen gem. § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG auf Basis der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts: Grundlagenschulungen und Spezialschulungen
- ▶ Die Durchsetzung des Freistellungs- und Kostenübernahmeanspruchs im Konfliktfall (Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung, Einigungsstelle)
- ▶ Taktische und strategische Schlussfolgerungen aus der Rechtslage und die Formulierung von BR-Beschlüssen
- ▶ Ermittlung des Bildungsbedarfs im Betriebsratsgremium
- ▶ Individuelle Bildungsplanung des Betriebsrats
- ▶ Kennenlernen von geeigneten Materialien und Hilfsmitteln zur Bildungsplanung

### Referenten Sylvia Hellwinkel, Nils Kummert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 150 €

Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**15. Januar 2018** Berlin

**Seminar 219-025**

## Aktuelles zum Betriebsverfassungsrecht

Der Inhalt des Seminars orientiert sich an den aktuellen richterlichen Entscheidungen zu den vier Kerngebieten des Betriebsverfassungsgesetzes: Organisationsrecht und formelle Vorschriften, soziale, personelle und wirtschaftliche Angelegenheiten. Die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und ausgewählte landesarbeitsgerichtliche Entscheidungen werden kurzfristig, höchst aktuell und komprimiert vorgestellt.

Das Seminar spricht auch und gerade Betriebsratsmitglieder mit Führungsaufgaben im Gremium (Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Ausschussvorsitzende etc.) an, da es wichtig ist, dass gerade dieser Personenkreis über aktuelle Tendenzen in der Rechtsprechung informiert ist. Die ausgewählten Entscheidungen sind vor allem für die Wahrnehmung von Mitbestimmungs- und entsprechenden Initiativrechten relevant.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

### Referent Nils Kummert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**21. Mai 2019** Berlin  
**Seminar 219-026**

**17. September 2019** Berlin  
**Seminar 219-027**

## Aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG trägt dazu bei, Diskriminierungen im Betrieb abzubauen. Im Rahmen von Mitbestimmung personeller Einzelmaßnahmen, wie Einstellungen und Versetzungen, sind die Vorgaben zu beachten. Stellenausschreibungen, Auswahlrichtlinien, Personalfragebögen – der BR muss seine bestehenden Beteiligungsrechte nutzen, um Diskriminierungen vorzubeugen. Auch sollten mit selbstkritischem Blick Betriebsvereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem AGG überprüft werden. Anhand aktueller Arbeitsgerichtsurteile werden Handlungsmöglichkeiten für den BR aufgezeigt.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
- ▶ Beteiligungsrechte des BR bei Stellenausschreibungen, Auswahlkriterien, Personalfragebögen
- ▶ Vereinbarkeit der bestehenden Betriebsvereinbarungen mit dem AGG
- ▶ Die Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG
- ▶ Individualrechtliche Aspekte des AGG
- ▶ Aktuelle Entscheidungen der Arbeitsgerichte

### Referent Dirk Scholz

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**10. September 2019** Berlin  
**Seminar 219-028**



## Betriebsänderung Mitbestimmungsrecht des BR

Die derzeit hauptsächliche Form der Betriebsänderung ist im Zuge einer Umstrukturierung vieler Unternehmen die Ausgliederung von Betriebsteilen (Outsourcing). Hier spielen die individualrechtlichen Folgen gemäß § 613 a BGB eine große Rolle, wie auch die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates: Interessenausgleich und Sozialplan, Unterlassungsanspruch, Hinzuziehung von Beratern und Sachverständigen sowie ggf. die Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens.

Es geht darum, Outsourcing-Vorgänge rechtlich zu bewerten und zu erkennen, ob eine Betriebsänderung vorliegt, sowie taktische und strategische Fragen für die Vorgehensweise des Betriebsrates zu beantworten.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Begriff der „Betriebsänderung“
- ▶ Unterrichtungsansprüche des BR
- ▶ Verhandlungsanspruch
- ▶ Hinzuziehung von Beratern gemäß §§ 80 Abs. 3, 111 BetrVG
- ▶ Individualrechtliche Folgen – § 613 BGB
- ▶ Typische Inhalte eines Interessenausgleichs
- ▶ Inhalte eines Sozialplans
- ▶ Unterlassungsanspruch des BR und seine Durchsetzung
- ▶ Strategisches Vorgehen

### Referent Nils Kummert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**12. September 2019** Berlin  
**Seminar 219-029**

## Mitbestimmung des BR bei Vergütungsfragen

In diesem Seminar geht es um die Mitbestimmung des Betriebsrats bei Vergütungsfragen nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BetrVG.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Tarifvorrang und Tarifvorbehalt
- ▶ Reichweite und Umfang der Mitbestimmung und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Besonderheiten bei Führungskräften und außertariflichen Angestellten
- ▶ Arbeitswissenschaftliche Grundlagen
- ▶ Leistungsbezogene Entgeltsysteme, Zielvereinbarung: Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung (inkl. Provision und Prämien und andere variable leistungsabhängige Entgeltkomponenten)
- ▶ Entgelttransparenz und Entgeltgleichheit
- ▶ Strategische und taktische Fragen bei der Durchsetzung des Mitbestimmungsrechtes

### Referenten Nils Kummert, Jörg Bahlow

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**5. November 2019** Berlin  
**Seminar 219-030**

## Urlaubsrecht und aktuelle Rechtsprechung

Das Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG ist eines der stärksten Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz. Vielfach sind in den Betrieben die entsprechenden Betriebsvereinbarungen zu Urlaubsgrundsätzen und Urlaubsplanung auf dem Stand der 80er Jahre und bestimmte urlaubsrechtliche Entwicklungen wurden bislang nicht nachvollzogen: Arbeitsschutzaspekte, Beschwerderechte der Beschäftigten, gerechte Verteilungsregeln etc. Es sollen in diesem Seminar Betriebsvereinbarungs-Modelle und Regelungsmodule vorgestellt und möglichst betriebsspezifisch bearbeitet und diskutiert werden.

### Referentin Marion Burghardt

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 SGB IX


Teilnahmekosten 270 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**19. November 2019** Berlin  
**Seminar 219-031**

**HAMMETT**  
KRIMIBUCHHANDLUNG

Deutsche  
und englische  
Kriminalliteratur,  
Antiquariat



● HAMMETT-KRIMIBUCHHANDLUNG  
● Friesenstr. 27 in 10965 Berlin  
● Phone: 030 / 691 58 34 oder  
● WWW.HAMMETT-KRIMIS.DE

## Wirtschaftsausschuss Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen

### Rechtliche Grundlagen Referent Nils Kummert

- ▶ Der Wirtschaftsausschuss
- ▶ Stellung, Rechte und Pflichten
- ▶ Unterrichtsanspruch u.a. bei Betriebsänderungen und Personalplanung
- ▶ Einigungsstellenverfahren

### Betriebswirtschaftliche Grundlagen Referent Thomas Wagner

- ▶ Das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes/Unternehmens
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat
- ▶ Betriebswirtschaftliches Grundwissen, Informationsquellen sowie strategisches Vorgehen
- ▶ Der handelsrechtliche Jahresabschluss

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**26. bis 28. März 2019** Berlin  
**Seminar 219-032**

## BIWIN – Kennzahlen und Jahresabschlussanalyse

Für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss ist es wichtig, einen Überblick über die wirtschaftlichen Entwicklungen im Unternehmen zu haben. Das von der IG Metall entwickelte Analyse-Tool BIWIN systematisiert mit Hilfe von Kennzahlen die Informationen aus dem externen Rechnungswesen. Es erstellt automatisch Kennzahlen aus dem Jahresabschluss und bietet eine inhaltliche Deutung dieser über ein integriertes Ampelsystem. Im Vergleich mehrerer Jahre und über die Möglichkeit, eigene Informationen des Betriebsrates einzupflegen, lassen sich Probleme frühzeitig erkennen.

Das Seminar richtet sich an Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen und auch an Betriebsräte, die sich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten befassen. Voraussetzung für die Arbeit mit BIWIN sind die Unterlagen des Jahresabschlusses. (Hinweis: Es können nur Jahresabschlüsse, die gemäß HGB aufgestellt wurden, verarbeitet werden.)

### Aus dem Inhalt

- ▶ Was ist ein Jahresabschluss? (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhänge)
- ▶ Einführung in die Arbeit mit BIWIN – Verwendung des Programms, Aufspielen und erste Schritte
- ▶ Erarbeiten und Füllen der Tabellen
- ▶ Kennzahlen – Arbeiten mit Kennzahlen und Ableiten von Erkenntnissen für die Wirtschaftsausschussarbeit
- ▶ Ampelsystem als Frühwarnsystem

Die Teilnehmer erhalten eine auf sie ausgestellte BIWIN-Lizenz der IG Metall. Teilnehmer mit eigenem Notebook können bereits im Rahmen des Seminars mit der Arbeit in BIWIN beginnen. Wir möchten Sie daher bitten, einen Laptop mitzubringen. Falls das nicht möglich sein sollte, stellen wir Ihnen ein Notebook zur Verfügung. Eine kurze Mitteilung unter [aulbn@igmetall.de](mailto:aulbn@igmetall.de) reicht hierfür aus.

### Referentin Maike Pricelius

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**7. bis 9. Oktober 2019** Berlin  
**Seminar 219-033**

## Betriebswirtschaftliche Grundlagen

### Modul 1

#### Bilanz und GuV für Einsteiger

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Ertragskraft des Unternehmens sind die Bilanz und GuV wichtige Informationsquellen, abhängig von jeweiligen Interessen und Fokus. Betriebsratsmitglieder sollten sich mit den Grundlagen (Aufbau und Struktur) und wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten in der Bilanz, sowie in der GuV vertraut machen.

Dies wird im Rahmen der Mitbestimmung bei Unternehmensentscheidungen insbesondere bei der Ausübung der Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrats relevant. Dabei rücken wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund, oftmals werden Begriffe benutzt, die für den Betriebsrat schwer einzuordnen sind. Dieses Seminar vermittelt wesentliche Grundlagen und Zusammenhänge und hilft mit Praxisbeispielen, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens richtig einzuschätzen.

Das Seminar richtet sich an Einsteiger und vermittelt betriebswirtschaftliches Grundwissen zu den Themen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die beiden Module können unabhängig voneinander besucht werden.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Was ist eine Bilanz? Was ist eine GuV? (Grundbegriffe, Aufbau, Struktur)
- ▶ Informationen richtig lesen und interpretieren, kritische Positionen erkennen und hinterfragen: Was verraten Bilanz und GuV?
- ▶ Erste wichtige Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage – Gewinn, Rendite, Wachstum, Liquidität: Was steckt dahinter?
- ▶ Beispiele aus der Praxis

#### Referent Marek Wiesner

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**15./16. Mai 2019** Berlin  
**Seminar 219-034**

## Betriebswirtschaftliche Grundlagen

### Modul 2

#### Kosten- und Leistungsrechnung für Einsteiger

In Ergänzung zum ersten Modul lernen die Teilnehmenden in diesem Seminar das Basiswissen der Kosten- und Leistungsrechnung praxisnah anhand von Fallbeispielen. Die Kostenrechnung ist eine wichtige Informationsquelle: durch sie werden alle entstehenden Kosten und Leistungen durch den Ressourcenverzehr und der Leistungserstellung erfasst, verteilt und verursachungsgerecht zugerechnet.

Dieses Seminar vermittelt Schritt für Schritt, wie die Kostenrechnung aufgebaut ist. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die beiden Module können unabhängig voneinander besucht werden.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Aufgaben und Grundbegriffe der Kostenrechnung
- ▶ Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- ▶ Kostenrechnung auf Teil- und Vollkostenbasis (Kalkulation)
- ▶ Maschinenstundensatzrechnung
- ▶ Kostenkontrolle anhand der Normalkostenrechnung
- ▶ Praktische Übungen

#### Referent Marek Wiesner

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**26./27. August 2019** Berlin  
**Seminar 219-035**

# ► Grundlagen im Arbeitsrecht I bis III

Kenntnisse im Allgemeinen Arbeitsrecht sind für eine effektive Betriebsratsarbeit unerlässlich. Zum einen obliegt dem BR die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Unfallverhütungsvorschriften gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG. Zum anderen benötigt der Betriebsrat diese Kenntnisse, um wirkungsvoll seinen Gestaltungsaufgaben Rechnung zu tragen. Diese Seminarreihe vermittelt in seinen drei Teilen umfassende Kenntnisse und legt großen Wert auf Aktualität und strategische Handlungsorientierung.

## Arbeitsrecht I

### Grundlagen, Arbeitsverhältnis, Haftung

#### Aus dem Inhalt

Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte des Betriebsrats | Begriffe klären: Betrieb, Unternehmen, Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmer/-in, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, freie Mitarbeiter | Normenpyramide | kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Tarifbindung und Tarifbezug, Betriebsvereinbarung und Tarifvorrang, Stellung der Gewerkschaften | Haupt- und Nebenleistungspflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber | Begründung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung, Fragerecht etc. | Form des Arbeitsvertrags, Nachweisgesetz, faktisches Arbeitsverhältnis  
Besondere Anspruchsgrundlagen: Gesamtzusage, betriebliche Übung, Gleichbehandlungsgrundsatz | Inhaltskontrolle: AGB-rechtliche Bestimmungen wie Vertragsstrafen, Rückzahlung von Schulungskosten, Gesundheitsüberprüfung, Freistellungsregelungen etc.

10. bis 12. April 2019 Berlin

Seminar 219-036

## Arbeitsrecht II

### Arbeitszeit, bezahlte Freistellung, Urlaub

#### Aus dem Inhalt

**Arbeitszeit:** Rechtsgrundlagen, insbesondere Arbeitszeitgesetz, Manteltarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, Mehrarbeit | **Urlaub:** Rechtsgrundlagen, insbesondere Bundesurlaubsgesetz, Voraussetzungen der Urlaubsgewährung, Verfallsregelungen, neue Rechtsprechung des EuGH, Bildungsurlaub | **Sondervergütungen:** Bonus, Prämie, Leistungszulage, Zielvereinbarung, Gewinnbeteiligung | **Entgelt ohne Arbeitsleistung:** Rechtsgrundlagen, Feiertag, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, insbesondere Wirtschafts- und Betriebsrisiko | **Besondere Gruppen:** Mutterschutz, Elternzeit/Elternzeit, behinderte Menschen, Jugendarbeitsschutz | **Teilzeitarbeitsverhältnis | Anspruchsdurchsetzung:** Ausschlussfristen, Geltendmachung, Leistungsklage

27. bis 29. Mai 2019 Berlin

Seminar 219-037

## Arbeitsrecht III

### Kündigung und Kündigungsschutzrecht

#### Aus dem Inhalt

**Arbeitgeberkündigung:** Formen der Kündigung | Form, Frist, Zugang und Kündigungsgründe | Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes | Besonderer Kündigungsschutz | Beteiligungsrechte des Betriebsrats und Kündigungsschutzverfahren | Zeugnis, Arbeitspapiere, Arbeitsbescheinigung, Resturlaub, Überstunden, Freizeit zur Stellensuche, ggf. Schadenersatz

**Arbeitnehmerkündigung:** Form, Frist, Grund und Zugang | Vertragsstrafen, Rückzahlungsklauseln, Schadenersatz | Sperrzeit nach dem SGB III

**Aufhebungsvertrag:** Form und Inhalt (z.B. Abfindung, Freistellung, Abwicklung des Arbeitsverhältnisses, Zeugnis) | Sperrzeit und Ruhezeit nach dem SGB III, steuerliche Behandlung einer Abfindung

**Befristungsrecht:** Sachgrundlose und Sachgrundbefristung | Neue Rechtsprechung zur Zuvor-Beschäftigung | Schriftlichkeitsgebot | Kündigungsmöglichkeiten | Entfristungsklage

7. bis 9. August 2019 Berlin

Seminar 219-038

#### Referent Lutz Seybold

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

#### Im AR-Seminar erhalten Sie von uns:

Arbeitszeit (digital)

Keine Angst vor dem Arbeitsrecht (digital)

Kündigungsschutz (digital)

Seminarliteratur\*

ca. 29,90 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2019

\* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung.

## Olaf Deinert: „Der Kittner 2019“

### Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeits- und Sozialordnung

Das Standardwerk „Der Kittner“ wird jährlich aktualisiert. So bringt es zusammen mit verständlichen Erläuterungen alle Gesetzestexte, die für die Praxis im Betrieb relevant sind, auf den neuesten Stand. In dem Seminar werden vom Autor alle aktuellen Änderungen und ihre Konsequenzen für die tägliche Betriebsratsarbeit ausführlich dargestellt. Es ist ausreichend Zeit für intensive Diskussionen eingeplant.

#### Referent Olaf Deinert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**6. März 2019** Berlin  
**Seminar 219-039**

#### Seminarliteratur\*

ca. 29,90 € Kittner: Arbeits- und  
Sozialordnung 2019

\* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung.

## Wolfgang Däubler: Brenn- punkte im Arbeitsrecht 2019

Der renommierte Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler analysiert für die Betriebsratsarbeit relevante Arbeitsgerichtsurteile. Außerdem stellt er die wichtigsten Entwicklungen im Arbeitsrecht zur Diskussion. Es ist ausreichend Zeit für intensive Diskussionen eingeplant.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

#### Referent Wolfgang Däubler

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 €  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**24. September 2019** Berlin  
**Seminar 219-040**

## 18. Potsdamer Arbeits- rechtstage der IG Metall Berlin

Kompetente und bekannte Arbeitsrichter und Fachanwälte referieren über neue Urteile, über wichtige rechtspolitische Entscheidungen und Trends im Arbeitsrecht sowie deren Bedeutung für den Betriebsalltag. Es steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um ausführlich mit den Experten zu diskutieren sowie Fragen und Einschätzungen einbringen zu können.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

#### Referenten Arbeitsrichter, Fach- anwälte für Arbeitsrecht, Lehrbeauf- tragte

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 870 €  
Tagungsort, Verpflegung 346 €  
+ MwSt.  
Übernachtungen 187 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**4. bis 6. Juni 2019** Potsdam  
**Seminar 219-041**

#### Teilnahmeempfehlung

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertreter

## Update und Upgrade im Arbeitsrecht

Neue Gesetze, neue Urteile, neue Trends im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht

Wer die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgreich vertreten will, muss die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen im Arbeitsrecht gründlich kennen. Die Betriebsräte können in diesem Seminar ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen. Anhand von aktuellen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt wird die aktuelle Rechtsprechung praxisnah vorgestellt. Für Einschätzungen und Diskussionen ist ausreichend Zeit eingeplant.

Die konkreten Themen werden etwa zwei Monate vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Vorstellung aktueller Urteile, die für die Elektro- und Metallindustrie von Bedeutung sind
- ▶ Kommentare zu den Urteilen im Zusammenhang mit der Umsetzung in die betriebliche Praxis

### Referent Henner Wolter

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 290 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**12. November 2019** Berlin  
**Seminar 219-042**

## Kündigungsschutz- und Befristungsrecht aktuelle Rechtsprechung

Kein Rechtsgebiet ist so schnelllebig wie das Kündigungsschutzrecht und das Befristungsrecht. Betriebsräte müssen diese beiden Rechtsgebiete im Auge behalten, um Beschäftigte angemessen auf ihre Rechte hinweisen und um im Ernstfall eine Erste-Hilfe-Beratung durchführen zu können. Das Seminar dient dazu, aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und der Instanzgerichte vorzustellen, noch einmal die Grundlagen des Kündigungsschutzrechtes und Befristungsrechtes zu reflektieren und auch die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte in diesem Zusammenhang zu beleuchten.

### Referent Raphaël Callsen

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**11. September 2019** Berlin  
**Seminar 219-043**

## Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung

Das AÜG wurde novelliert und ist zum 1. April 2017 in veränderter Fassung in Kraft getreten. Die Einsatzdauer ist beschränkt, Unterbrechungszeiten wurden geregelt, neue Vorschriften zum Equal Pay und zum Streikbrechereinsatz wurden in Kraft gesetzt. Eine beträchtliche Anzahl von Arbeitgebern weicht vermehrt auf die Beschäftigung von Mitarbeitern von Fremdfirmen aus. Diese werden auf Grundlage eines Werk- und/oder Dienstvertrages zwischen der Fremdfirma und dem Arbeitgeber tätig. Der Betriebsrat hat hier genau hinzusehen: Handelt es sich um eine echte Werkvertragskonstellation und legale Fremdfirmen-tätigkeit oder liegt verkappte Leiharbeit vor? Wo liegen die rechtlichen Grenzen? Wie kann der Betriebsrat taktisch und strategisch vorgehen, wie gelangt er an die notwendigen Informationen? Welche aktuellen Tendenzen gibt es in der Rechtsprechung hinsichtlich der Unterscheidung von legaler Fremdfirmen-tätigkeit und verkappter Leiharbeit?

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung/Inhalte des AÜG
- ▶ Vertragliche Regelungen
- ▶ Echte Werkvertragskonstellation/ Verkappte Leiharbeit?
- ▶ Rechtliche Grenzverläufe
- ▶ Informationsbeschaffung und strategisches Handeln durch den BR

### Referent Nils Kummert

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**24. Januar 2019** Berlin  
**Seminar 219-044**



## EG I – Grundlagen der Entgeltgestaltung

Um qualifiziert und erfolgreich eine gerechte Eingruppierung durchsetzen, Angriffe der Unternehmen durch Abgruppierungen abwehren oder tarifvertragliche Regelungen zur Begrenzung von Leistungsdruck umsetzen zu können, bedarf es eines umfassenden Wissens tarifvertraglicher Regelungen.

Das Seminar bietet einen ersten Einstieg in die allgemeinen tariflichen Bestimmungen der Eingruppierung (Grundentgeltdifferenzierung) und der Leistungsgestaltung beziehungsweise der Leistungsbegrenzung. Der Umgang mit diesen Bestimmungen wird vertieft und trainiert.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen des Tarifvertragssystems
- ▶ Systematik der Eingruppierung
- ▶ Zeit- und Leistungsentgelt
- ▶ Gesetzliche und tarifvertragliche Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsbegrenzung und -gestaltung

**Hinweis:** Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit – BR I“ wird empfohlen. Das EG I-Seminar ist die Voraussetzung für weitere Entgeltseminare (EG II) im zentralen Bildungsprogramm der IG Metall.

**Referenten Stefanie Siegmund,  
Matthias Weber-Piepensneider**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**16. bis 20. September 2019** Berlin  
**Seminar 219-045**

## Umsetzung des Tarifvertrags 2018

In der Tarifrunde 2018 wurde ein starkes Tarifergebnis erreicht: es gibt u.a. deutlich mehr Geld in mehreren Schritten, einen Anspruch auf eine verkürzte Vollzeit für alle und mehr Zeit für Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und für Beschäftigte in Schichtarbeit sowie die Freistellung von Azubis vor Prüfungen. Dieses Tarifergebnis beinhaltet eine große Komplexität, die erst einmal in allen Einzelheiten verstanden werden will. Für die Betriebsräte bedeuten die neuen Regelungen auch neue Herausforderungen, z.B. ihr Mitbestimmungsrecht bei der Personalplanung wahrzunehmen.

Mittlerweile stellen sich zahlreiche Rechtsfragen, denn es gibt erste betriebliche Erfahrungen in der Umsetzung dieses Tarifvertrags. Diese offenen Rechtsfragen werden wir im Seminar betrachten. Außerdem wird es um strategische Herangehensweisen gehen, um die betriebliche Umsetzung konkret zu gestalten.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Die neuen Mantel- und Entgelttarifverträge
- ▶ Der neue Tarifvertrag Zusatzentgelt
- ▶ Die Abkommen für Auszubildende
- ▶ Der Tarifvertrag Mobiles Arbeiten

### Konkret wird es um die Fragen gehen:

- ▶ Was hat sich durch die Tarifverträge verändert?
- ▶ Wie kann der Betriebsrat die betriebliche Umsetzung gestalten?

**Referenten Nils Kummert und  
ein/e Politische/r Sekretär/in der IG Metall Berlin**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 €+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**19. März 2019** Berlin  
**Seminar 219-046**

**18. Juni 2019** Berlin  
**Seminar 219-047**

**22. Oktober 2019** Berlin  
**Seminar 219-048**



## Wege in die Rente – Was ist möglich vor 67?

Die auf der jährlichen Renteninformation angegebene Rentenhöhe bezieht sich auf die Regelaltersgrenze. Viele Beschäftigte wollen aber früher aufhören zu arbeiten. Die dort angegebenen Daten lassen für viele Versicherte nicht erkennen, wann dies für sie möglich wäre, welche Wege es gibt und wie gering ihre Rente dann sein wird.

In diesem Seminar führen die Teilnehmenden praktische Berechnungen zu möglichen vorzeitigen Rentenbeginnen, der Lage und Dauer von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkung auf die Rentenhöhe durch.

Betriebliche Interessenvertretungen erhalten dadurch einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Wege in die Rente und haben damit bessere Grundlagen für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bei Personalabbau, bei der Abschätzung von Abfindungsregelungen und für die Information der Beschäftigten.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation: was bedeuten die Daten?
- ▶ Verschiedene Altersrenten und deren Voraussetzungen: welche Zeiten zählen?
- ▶ Ermittlung der Rentenbeginne: Mit Abschlag, ohne Abschlag
- ▶ Ermittlung der Rentenhöhe: Bruttorente, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Solidaritätsbeitrag
- ▶ Auswirkung vorzeitiger Ausstiege auf Rentenbeginn und -höhe: Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit
- ▶ Hinzuverdienst und Teilrenten
- ▶ Wichtige Hinweise für betriebliche Verhandlungen

**Hinweis:** Für die Berechnungen bitte einen WLAN-fähigen Laptop mit installiertem Microsoft Excel mitbringen.

### Referent **Werner Buber**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**9. bis 11. September 2019** Berlin

**Seminar 219-049**

# ▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz

## AuG I – Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz Einführungsseminar

Dieses Wochenseminar vermittelt das Grundwissen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie über neue Technologien. Es werden die für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien behandelt.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Einzelrichtlinien und Vorschriften zum Thema „Belastungen“ (Lärm, Bildschirmarbeit)
- ▶ Arbeitsschutzgesetz und dessen Umsetzung im Betrieb
- ▶ Beteiligte am betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Gefährdungsbeurteilung und deren Umsetzung
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes und zur Verhütung von Arbeitsunfällen

**Hinweis:** Dieses Seminar ist die Voraussetzung für weitere AuG-Seminare im zentralen Bildungsprogramm der IG Metall.

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Beginn: Sonntag 18 Uhr / Ende: Freitag 13 Uhr

**5. bis 10. Mai 2019** Dierhagen

Teilnahmekosten 890 €

Tagungsort, Verpflegung 498 € + MwSt.

Übernachtungen 323 € + MwSt.

**Seminar 219-050**

**22. bis 27. September 2019** Juliusruh

Teilnahmekosten 890 €

Tagungsort, Verpflegung 534 € + MwSt.

Übernachtungen 416 € + MwSt.

**Seminar 219-051**

### Sie erhalten von uns:

Materialien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitsschutz und Mitbestimmung (digital)

Seminarliteratur\*

ca. 29,90 € Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2019

\* Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung.

## Krankheitsbedingte Fehlzeiten

### Sozialversicherungsrechtliche Aspekte und Urlaubsgewährung

Krankheitsbedingte Fehlzeiten nehmen in Betrieben immer mehr zu, die Ursachen sind vielfältig. Psychische Erkrankungen haben ein alarmierendes Ausmaß angenommen und sind häufig den Arbeitsbedingungen geschuldet (hoher Arbeitsdruck, Mobbing, schlechte Führungskräfte etc.).

Im dem Seminar sollen die arbeits- und sozialrechtlichen Aspekte langer Arbeitsunfähigkeitszeiten behandelt werden: Was passiert, wenn der Arbeitnehmer bei der Krankenkasse ausgesteuert ist, was kann er für Sozialleistungen beanspruchen, was ist, wenn er seine bisherige Tätigkeit krankheitsbedingt nur noch eingeschränkt ausüben kann, welche Pflichten hat der Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeit etc.?

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Unverfallbarkeit gesetzlicher Mindesturlaubsansprüche 2009 hat auch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts beeinflusst. Im Zusammenhang mit längerer Krankheit stellt sich oft die Frage, inwieweit der offene Urlaub nach einer Gesundung beansprucht werden kann, oder ob er bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgegolten werden muss und ob Fristen einzuhalten sind. Hierzu wird ein Überblick über die aktuellen Entscheidungen des BAG gegeben.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Krankheitsbedingte Fehlzeiten
- ▶ Sozialrechtliche Aspekte von Arbeitsunfähigkeitszeiten
- ▶ Von der Krankenkasse ausgesteuert? Was nun?
- ▶ Anspruch auf Sozialleistungen, Pflichten des Arbeitgebers bei Arbeitsunfähigkeit
- ▶ EuGH 2009 – Unverfallbarkeit
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des BAG

Referentin **Marion Burghardt**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €

Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**20. November 2019** Berlin

**Seminar 219-054**

**BILDUNGSPLANER**  
**ZUM HERAUSNEHMEN**

# Bildungsplanung im BR-Gremium

## Grundlagenseminare für alle BR-Mitglieder

BR I – Einführung in die Betriebsratsarbeit

BR II – Mitbestimmung

BR II – Personelle Maßnahmen

AR I – Grundlagen, Arbeitsverhältnis, Haftung

AR II – Arbeitszeit, bezahlte Freistellung, Urlaub

AR III – Kündigung und Kündigungsschutzrecht

AuG I – Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betriebswirtschaftliche Grundlagen I – Bilanz und GuV

Betriebswirtschaftliche Grundlagen II – Kosten- und Leistungsrechnung

## Grundlagenseminare aufgabenbezogen

Betriebsratsvorsitz I – Grundlagen und Aufgaben

Betriebsratsvorsitz II – Führungswissen

Protokollführung im Betriebsrat

Wirtschaftsausschuss – Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen

EG I – Grundlagen der Entgeltgestaltung

## Spezialseminare nach Erforderlichkeit



**BILDUNGSPLANER**  
**ZUM HERAUSNEHMEN**

## Betriebliches Eingliederungsmanagement auf- und ausbauen

### BEM-Grundlagenseminar

Es ist gemäß § 84 (2) SGB IX eine Präventionspflicht des Arbeitgebers, langzeiterkrankte Beschäftigte wieder einzugliedern. Einer erneuten Arbeitsunfähigkeit soll vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden. BEM ist freiwillig, unterliegt der Mitbestimmung und erfordert die aktive Mitarbeit der Beschäftigtenvertretungen.

Oft wird das BEM jedoch von den Beschäftigten nicht zufriedenstellend akzeptiert. Ursachen dafür sind Kündigungängste, Datenschutzbedenken, Mängel im Verfahren sowie Informationsdefizite. Um die gesetzliche Präventionspflicht zu erfüllen und damit möglichst viele Betroffene das BEM als Hilfe annehmen und davon profitieren, gilt es, das BEM als Säule der betrieblichen Prävention auf- und auszubauen.

Das Seminar vermittelt die Grundlagen und unterstützt darin, das BEM im Sinne der Beschäftigten und des Betriebs zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Teilnehmenden können vorhandene Betriebsvereinbarungen und Regelungen zum Thema mitbringen.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Ziele, gesetzliche Grundlagen, aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Langzeiterkrankungen, demografische Entwicklung, Burn Out
- ▶ Arbeitsschutzorganisation und Gesundheitsmanagement
- ▶ Anforderungen an ein gesetzeskonformes BEM
- ▶ Aufgaben und Mitbestimmung von BR und SBV
- ▶ BEM-Verfahren als Suchprozess
- ▶ Vertraulichkeit, Datenschutz, Akzeptanz
- ▶ Gesetzliche externe Unterstützung (gemeinsame Servicestelle, Integrationsamt, Integrationsfachdienst)
- ▶ BEM-Maßnahmen
- ▶ BEM-Gesprächsführung und praktische Übungen
- ▶ Betriebsvereinbarung und Umsetzung im Betrieb

#### Referentin Katrin Ute Henning

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**19. bis 21. Juni 2019** Berlin

**Seminar 219-052**

## Aktuelle Rechtsprechung und Standards beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Das Bundesarbeitsgericht hat das BEM als einen betrieblichen Suchprozess mit externer Unterstützung definiert und dazu Standards für die betriebliche Praxis formuliert. Anhand dieser und weiterer Standards werden die Zusammenhänge mit einem BEM-Verfahren erörtert, das diesen hohen gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.

Es geht darum, alle Maßnahmen, die ernsthaft in Betracht gezogen werden können, auch tatsächlich einzubeziehen, um den Betroffenen möglichst wirksam zu helfen. Es werden erörtert: Gestaltungseckpunkte für eine Betriebsvereinbarung und Ansätze für Gespräche mit dem Arbeitgeber.

Die Teilnehmenden können vorhandene Betriebsvereinbarungen und betriebliche Regelungen zum Thema mitbringen.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Aktuelle Rechtsprechung (u.a. Pflichten beim BEM-Verfahren, Informations-, Mitbestimmungs-, Initiativ- und Datenschutzrechte, Maßnahmenspektrum)
- ▶ Rechtliche Vorgaben und Akzeptanz des BEM bei den Betroffenen
- ▶ Betrieblicher Suchprozess
- ▶ Maßnahmen und Teilhabeleistungen mit externer Unterstützung (Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation und Integrationsfachdienste)
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen, Arbeitgeber überzeugen
- ▶ Weitere Schritte im Betrieb

#### Referentin Katrin Ute Henning

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**11./12. Dezember 2019** Berlin

**Seminar 219-053**



## Psychische Belastungen

Das Arbeitsschutzgesetz wurde geändert: Im Rahmen einer Gefährdungsanalyse müssen nicht zuletzt auch die psychischen Belastungen erfasst und bewertet werden. Unklar ist, wie die Betriebsräte im Einzelnen mit diesem Thema umgehen können und welche Möglichkeiten es gibt, zu starken Belastungen wirksam entgegenzuwirken. Umfang und Tragweite des Mitbestimmungsrechtes nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG sind auszuleuchten im Rahmen dieses Seminars und es geht entscheidend darum, konkrete Handlungshilfen und eine Muster-Betriebsvereinbarung zu erarbeiten.

Referent **Nils Kummert**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €

Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**1. Oktober 2019** Berlin  
Seminar **219-055**

## Umgang des BR mit psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz

Jede Zeit hat spezifische Gefährdungspotenziale für die Entstehung von psychischen Störungen. Beispiele für unsere Zeit sind Burnout, (Stress-)Depression und Angststörungen. Arbeitsbedingungen überfordern durch ständig wachsende Ziel- und Leistungsvorgaben und sind mitverantwortlich für die Zunahme von psychischen Erkrankungen. Der BR will erste Anzeichen für psychische Gefährdungen erkennen und Betroffene unterstützen. Das ist ein hoher Anspruch, denn vieles ist immer noch tabuisiert und die individuelle Gefährdung entwickelt sich oft schleichend.

Beispiele vermitteln, wie wir psychische Überlastungssituationen erleben und zu bewältigen versuchen: Wie wirken sich z.B. Denkmuster und Gefühlslagen auf die Leistung, das Handeln in Arbeitssituationen und das Sozialverhalten aus? Was kann schwierig sein in Teams? Was gilt es in der betrieblichen Gesundheitsförderung anzugehen und zu stärken?

### Aus dem Inhalt

- ▶ Erkennen der arbeitsbedingten (psychischen) Gefährdungen und Schutzfaktoren
- ▶ Umgang mit negativen psychischen Belastungen und Fehlbeanspruchungen
- ▶ Erscheinungsbilder psychischer Störungen (Burnout, depressive Verstimmung, Depression, Angststörungen, Verhaltensstörungen)
- ▶ Entstehungszusammenhänge von psychischen Störungen und Therapieansätze unter Berücksichtigung des Arbeitsumfeldes
- ▶ Prävention und Verantwortung der Führungskräfte
- ▶ Klärung der eigenen Rolle und Möglichkeiten als Interessenvertretung

Referentin **Nadja Cirulies**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, 3. Tag 9 bis 13 Uhr

**27. bis 29. November 2019** Berlin  
Seminar **219-056**

## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Seit 2013 ist die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im Arbeitsschutzgesetz und in den Ausführungsbestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben. Der Arbeitgeber hat also die gesetzliche Pflicht, gesundheitsgefährdende Risikokonstellationen und Belastungsquellen im Unternehmen zu identifizieren. Damit hat der BR ein Instrument an der Hand, ihn dazu auf Trab zu bringen und dabei auch auf die Identifizierung von gesundheitsfördernden Ressourcen zu achten. Daraus ergeben sich dann bei fachlich korrekter Durchführung Hinweise auf notwendige Veränderungen, um die Arbeitsbedingungen im Betrieb sicherer und gesünder zu gestalten.

In diesem Seminar gibt es Informationen und Handlungshilfen zum Thema. Bewährte Verfahren werden diskutiert und gemeinsam an Beispielarbeitsplätzen ausprobiert. Der Referent gibt als arbeitspsychologischer Sachverständiger Hinweise auf Erfolgsfaktoren, mögliche Stolpersteine, Gestaltungsspielräume und aussichtsreiche Maßnahmen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Psychische Belastungen: Worum geht es dabei?
- ▶ Rechtliche Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Mitbestimmungsrecht und Rolle des BR bei der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Prozessgestaltung Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Vorstellung und Diskussion der methodischen Zugänge
- ▶ Stolpersteine und Erfolgsfaktoren
- ▶ Handlungshilfen für Betriebsräte

### Referent Sebastian Roth

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €

Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**22. Mai 2019** Berlin

**Seminar 219-057**

## Betriebliche Suchtprävention

### Arbeitsrechtlich Grundlagen und Präventionsmöglichkeiten

Suchterkrankungen am Arbeitsplatz nehmen immer mehr zu, wie aktuelle Zahlen zeigen. Dabei steht die Alkoholabhängigkeitserkrankung an erster Stelle. Die Folgen im Betrieb sind ein erhöhtes Unfallrisiko, abnehmende Leistungsfähigkeit und zunehmende Fehlzeiten.

Ziele des Seminars sind die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und die Sensibilisierung für Suchtstrukturen. Dieses Seminar soll ermutigen, beim Thema Sucht am Arbeitsplatz als Betriebsrat nicht wegzuschauen, sondern ihm offen zu begegnen. Neben den arbeitsrechtlichen Grundlagen nehmen wir effektive und erprobte Möglichkeiten der betrieblichen Suchtprävention und -hilfe in den Focus.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen zu Abhängigkeitserkrankungen: Zahlen, Ursachen und Entstehung
- ▶ Merkmale und Hinweise am Arbeitsplatz
- ▶ Betriebliche Einflussfaktoren und das Verhalten des Umfeldes
- ▶ Co-Abhängigkeit im Betrieb
- ▶ Aufgaben und Möglichkeiten von Betriebsrat, SBV, Suchtberatung und Vorgesetzten
- ▶ Rechtliche Grundlagen der Handlungsmöglichkeiten
- ▶ Betriebliche Suchtkrankenhilfe
- ▶ Muster-Betriebsvereinbarung

### Referentin Inga Bensiack

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**2. bis 4. September 2019** Berlin

**Seminar 219-058**

## Mobbing

### Handlungsmöglichkeiten des BR

Die Schwerpunkte dieses Seminars bilden einerseits die rechtlichen Grundlagen, andererseits Hilfestellungen, um Mobbing-Situationen zu erkennen und Möglichkeiten zur Prävention zu erarbeiten. Das Augenmerk liegt auf den konkreten Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, um die Betroffenen zu unterstützen.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Klärung von Grundbegriffen, Unterscheidungsmerkmale von Mobbing zu anderen Konflikten am Arbeitsplatz
- ▶ Rollenklärung des BR bei Mobbing-Fällen
- ▶ Rechte der Betroffenen und Unterstützungsmöglichkeiten durch den Betriebsrat
- ▶ Arbeits-, zivil- und strafrechtliche Aspekte
- ▶ aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Fallbeispiele

#### Referentin Sonja Knarr

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**18./19. September 2019** Berlin  
**Seminar 219-059**

## Vereinbarkeit von Beruf und Pflege mit Tarifvertrag umsetzen

Die demografische Entwicklung macht sich immer stärker auch im Betrieb bemerkbar. Eine wachsende Zahl von Beschäftigten steht daher vor der Aufgabe, die beruflichen Anforderungen mit der Pflege von Angehörigen in Einklang zu bringen – bis 2020 ein Anstieg auf etwa zwei Millionen. Aber das Thema Pflege ist im Betrieb oft immer noch eine Tabuthema und die Dunkelziffer hoch. Die durchschnittliche Dauer der Pflege liegt bei 8 Jahren. Mehrfachbelastungen, Arbeitszeitreduktion, finanzielle Einbußen bis zur Aufgabe der Erwerbsarbeit sind oft die Folge. Überwiegend sind davon Frauen betroffen. Für manche Unternehmen wird sich der Mangel an Fachkräften dadurch verstärken.

Als Antwort darauf hat der Gesetzgeber für betroffene Beschäftigte einen rechtlichen Anspruch auf Familienpflegezeit festgelegt, der mit betrieblichen Unterstützungsangeboten kombiniert werden soll. Da dies sich als nicht ausreichend erwiesen hat, wurden 2018 in der Metall- und Elektroindustrie für Beschäftigte, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, 8 freie Tage mehr und eine 28 Stundenwoche mit Rückkehrrecht weitgehend tariflich verankert. Der Tarifvertrag zum Mobilen Arbeiten bietet weitere Chancen für die Vereinbarkeit. Personalleitungen und Beschäftigtenvertretungen sind gefordert, diese und weitere Angebote mit den Betroffenen für konkrete Lösungen umzusetzen. Ausgehend vom Stand in den Betrieben geht es im Seminar um das nötige Grundlagenwissen, Unterstützungsangebote und Regelungen und den gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Betriebliche Ausgangslage
- ▶ Worum geht es für die Betroffenen?
- ▶ Rechtliche Grundlagen (BetrVG, Familien-/Pflegezeitgesetz, Tarifverträge M+E)
- ▶ Bezüge zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- ▶ Externe Unterstützung: Pflegestützpunkt und Netzwerke
- ▶ Unterstützungsangebote und Fallbeispiele (Arbeitszeit, Soforthilfe, Telearbeit, Coaching)
- ▶ Betriebliche Ansprechpartner/-innen und das Gespräch mit Betroffenen
- ▶ Regelung und Verhandlung (Muster-Betriebsvereinbarung)

#### Referent Wolfgang Jungen-Kalisch

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**13. bis 15. März 2019** Berlin  
**Seminar 219-060**

## Industrie 4.0

### Digitalisierung der Arbeit

Die digitale Welt ist keine Fiktion, wir leben bereits in ihr. Die fortschreitende Digitalisierung verändert rasant unseren Alltag, unsere Kommunikation, unsere Freizeit und vor allem unsere Arbeitswelt. Die Digitalisierung, Virtualisierung und intelligente Vernetzung findet bis in die industriellen Kernsektoren der Produktion und ihre Wertschöpfungsketten statt. Mit der Einführung von Industrie 4.0 geht Rationalisierung einher. Sie kann sich in Leistungsverdichtung, neuen Formen der Flexibilisierung bis hin zum Abbau von Stellen für (Gering-) Qualifizierte niederschlagen. Andererseits bieten sich auch Möglichkeiten der Neugestaltung und Humanisierung der Arbeit. Für die Beschäftigten und ihre Interessenvertretung ergibt sich damit die Notwendigkeit einer fachlichen Orientierung und Grundlagenqualifizierung zu den neuen technisch-organisatorischen Möglichkeiten und den Risiken und Chancen.

Das Ziel ist: Der technische Fortschritt muss den Menschen dienen. Damit Digitalisierung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen verbessert, muss sie von Betriebsräten und Gewerkschaften mitgestaltet werden. Das Seminar möchte dazu befähigen, Chancen und Risiken von Industrie 4.0 zu erkennen, um möglichst frühzeitig mitzugestalten – damit die Menschen den Maschinen sagen, was sie tun sollen, und nicht umgekehrt.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Einführung in Industrie 4.0
  - Was verbirgt sich hinter den Begrifflichkeiten?
  - Was beschreiben diese Konzepte?
  - Wie weit ist die Umsetzung?
- ▶ Risiken und Chancen von Industrie 4.0
  - Arbeitsplatzrisiken, Beschäftigungschancen, Qualifizierungsbedarf
  - Gesundheitsrisiken, Qualität der Arbeitsbedingungen
  - Datenschutz und Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- ▶ Handlungs- und Gestaltungsfelder im Hinblick auf Industrie 4.0: Konsequenzen für die BR-Praxis

#### Referentin Maïke Pricelius

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**5./6. September 2019** Berlin

**Seminar 219-061**

## Personal 4.0

### Chancen und Risiken moderner Personalinformationssysteme

Bisher lagen die Schwerpunkte der EDV-Systeme im Personalbereich auf der Verwaltung des Personals, der Gehaltsabrechnung und der Zeitwirtschaft. In diesem Bereich finden rasante, weitreichende Veränderungen statt. Inzwischen ermöglichen neue Softwarelösungen längst auch die für die Beschäftigten wichtigen Personalprozesse rund um Zielvereinbarung und Leistungsbewertung, Entlohnungsplanung, Recruiting, Talentmanagement und Nachfolgeplanung. Dies ist z.B. bei den Planungssystemen SuccessFactors (SAP), Workday, Cornerstone der Fall. Es handelt sich nicht nur um die Einführung einer weiteren Software, sondern um ganz neue Personalplanungs- und Steuerungssoftware.

Im Seminar wird ein kompakter Überblick über die Trends moderner Personalinformationssysteme gegeben. Es wird aufgezeigt, mit welchen Auswirkungen auf Beschäftigte sowie auf die betriebliche Personalsteuerung zu rechnen ist, und welche Möglichkeiten der Mitbestimmung Betriebsräte haben.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Personalinformationssysteme im Überblick – Welche gibt es und was können sie?
- ▶ Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung und Bewertung auf die Beschäftigten
- ▶ Mitbestimmungsrechte des BR rund um die Software-Einführung und um die Veränderung der Personalprozesse
- ▶ Anforderungen an den Datenschutz
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten für den BR

#### Referentin Maïke Pricelius

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**14./15. November 2019** Berlin

**Seminar 219-062**

## Qualifizierung 4.0

### Arbeit 4.0 als Herausforderung für die betriebliche Aus- und Weiterbildung

Als Entwickler, Anbieter und Anwender treiben die Unternehmen der Berliner Metall- und Elektroindustrie Digitalisierung und Industrie 4.0 weiter voran. Für die Betriebsräte sowie für die übrigen betrieblichen Interessenvertreter ergeben sich große Herausforderungen. Wichtig ist es, die damit verbundenen Veränderungen der Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen frühzeitig zu erkennen. Es gilt, die gesetzlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des BR zur Geltung zu bringen und dafür zu sorgen, dass die Interessen der Beschäftigten an der Arbeitsplatzsicherung, rechtzeitiger und angemessener Qualifizierung, wirksamer Beteiligung im Gestaltungsprozess und letztlich guter digitaler Arbeit unter Ausschluss von datenbasierter Leistungs- und Verhaltenskontrolle zum Tragen kommen.

Als ein „heißes“, weil oft vernachlässigtes und gleichzeitig drängendes Thema im betrieblichen Digitalisierungsprozess wollen wir das Thema „Qualifizierung 4.0 – Arbeit 4.0 als Herausforderung für die betriebliche Aus- und Weiterbildung“ in den Blick nehmen.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Zusammenhang zwischen Unternehmensstrategie/ digitaler Agenda und einer frühzeitigen Berücksichtigung der Konsequenzen für den Aus- und Weiterbildungsbedarf
- ▶ „digitale Kompetenzkluft“ zwischen IT- und internetgewohnten Beschäftigten einerseits und denen, die bislang abseits stehen und damit wenig zu tun hatten
- ▶ Notwendigkeit und konkrete Möglichkeiten einer lern- und kompetenzförderlichen Arbeitssystemgestaltung
- ▶ Gütekriterien (inkl. Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung) für das Lernen mit digitalen Medien wie e-Learning, Web-Based Training etc.
- ▶ weitreichende Informations-, Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Initiativrechte des Betriebsrats zu diesem Handlungsfeld

#### Referent Wolfgang Kötter

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**30. September/1. Oktober 2019** Berlin  
**Seminar 219-063**

## Die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2018 und das neue BDSG

Am 25. Mai 2018 sind zwei neue Gesetze in Kraft getreten, die den Datenschutz für die Beschäftigten auf eine neue Grundlage stellen: Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-NEU).

Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auch auf die Interessenvertretungen, die die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten nach § 75 Abs. 2 BetrVG zu wahren und in die Verhandlungen nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG zu integrieren haben.

Im Rahmen eines Tagesseminars werden die wichtigsten Neuerungen ebenso vorgestellt wie die richtungsweisenden Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zum Beschäftigtendatenschutz.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen Datenschutz und Bundesdatenschutzgesetz
- ▶ EU-Datenschutz-Grundverordnung
- ▶ Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen in Bezug auf den Beschäftigtendatenschutz
- ▶ Die aktuellsten Entscheidungen des BAG zum Beschäftigtendatenschutz Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse für den BR

#### Referent Lukas Mittel

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**26. Februar 2019** Berlin  
**Seminar 219-064**

## Betrieblicher Datenschutz I

### Beschäftigtendatenschutz im Unternehmen und im Betriebsrat

Personalverwaltungssysteme, die elektronische Personalakte, Zeiterfassungs- und Zugangskontrollsysteme, Videoüberwachung, Dokumentenmanagementsysteme sind Beispiele für technische Einrichtungen, die zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle von Beschäftigten in Unternehmen eingesetzt werden können. Aber ist ihr Einsatz in Betriebsvereinbarungen geregelt? Welche Anforderungen muss der Arbeitgeber einhalten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten der Beschäftigten? Und werden beim Einsatz der Systeme diese Anforderungen eingehalten?

Betriebsräte haben gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG die Aufgabe, zu kontrollieren, dass der Arbeitgeber die zugunsten der Beschäftigten geltenden gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen durchführt. Hierzu gehört auch der Datenschutz. Neben dem datenschutzgerechten Umgang mit Beschäftigtendaten und Regelungsbedarfen bezüglich technischer Kontrollsysteme im Unternehmen wird auch der Datenschutz im Betriebsratsbüro auf den Prüfstand gestellt.

Das Seminar führt in die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beschäftigtendatenschutzes ein und informiert anhand von praktischen Fällen über Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte. Zudem werden die Rechte und Pflichten des Betriebsrats im Beschäftigtendatenschutz vorgestellt und Ideen und Anregungen für ein umsetzbares Datenschutzkonzept für das Betriebsratsbüro und dessen praktische Umsetzung diskutiert.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Welche Grundsätze gelten im Datenschutz?
- ▶ Wie kann der Betriebsrat seine Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Einführung und Anwendung eines IT-Systems im Unternehmen praktisch umsetzen?
- ▶ Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen muss der Betriebsrat in Eigenregie umsetzen?
- ▶ Was verändert sich aktuell für den Betriebsrat aufgrund der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung?

#### Referentin Nina Knirsch

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**11./12. März 2019** Berlin  
**Seminar 219-065**



## Betrieblicher Datenschutz II

### Beschäftigtendatenschutz im Unternehmen und im Betriebsrat

Das Seminar frischt die Kenntnisse über den Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis auf und behandelt vertiefend die Verarbeitung von Beschäftigtendaten im Unternehmen. Fragen des Beschäftigtendatenschutzes werden anhand der aktuellen Rechtsprechung vertiefend behandelt.

#### Aus dem Inhalt

##### Beschäftigtendatenschutz aufgefrischt:

- ▶ Persönlichkeits- und Datenschutzrecht
- ▶ Datenschutz und betriebsinterner Umgang mit Beschäftigtendaten
- ▶ Anforderungen an ein unternehmensinternes Datenschutzmanagement

##### Vertiefung des Wissens und Anwendung:

- ▶ Umgang mit besonders sensiblen Daten (z. B. im Rahmen ärztlicher Untersuchungen oder des Betrieblichen Eingliederungsmanagements)
- ▶ Datenschutz im Bewerbungsverfahren und bei der Einstellung
- ▶ Datenschutz bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (Kündigung, Personalakte)
- ▶ Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis (Personalakten in der Personalabteilung, Zeiterfassung, Datenverarbeitung durch Dritte, z.B. durch externe Dienstleister)
- ▶ Kontrollen durch den Arbeitgeber, Aufklärung von Straftaten, Compliance und Datenschutz
- ▶ Techniken der Mitarbeiterüberwachung (Videoüberwachung, Kontrolle betrieblicher Kommunikation, Tor- und Taschenkontrollen)
- ▶ Dienstliche und private Nutzung von Telefon, E-Mail und sozialen Netzwerken
- ▶ Eckpunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- ▶ Datenverarbeitung im Konzern gemäß aktuellem Stand der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem „Privacy Shield“-Abkommen

#### Referentin Nina Knirsch

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**23./24. Mai 2019** Berlin  
**Seminar 219-066**



## Kommunikationsstrategien des Betriebsrats

Das kennen wir alle: Wir planen Aktionen im Betrieb und wenn sie vorbei sind, sollen wir sie kommunizieren, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Wie aber erreiche ich meine Zielgruppe? Wie plane ich meine Kommunikation und meine Öffentlichkeitsarbeit – im Voraus mit einer Jahresplanung? Welche Medien muss ich bei welchen Zielen einsetzen? Und welche Ziele habe ich als Betriebsrat oder Vertrauenskörper mit meiner Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit eigentlich?

Im Seminar Kommunikationsstrategien im Betrieb stellen wir diese Fragen in den Vordergrund. Zusammen mit den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern entwickeln wir individuelle Lösungen, um so ein Grundgerüst für die betriebseigene Kommunikationsstrategie zu haben. Dazu gehören Arbeitslisten, die bei jeder Art von Kommunikation als Handbuch für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.

**Referenten Jörn Breiholz, Michael Netzhammer**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €  
Tagungsort, Verpflegung 68 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**28. Januar 2019** Berlin  
**Seminar 219-067**

## Professionell kommunizieren

### Schreiben, fotografieren, grafisch gestalten

Ein Text für die Internetseite, eine Information für die Belegschaft. Kommunikation bedeutet zusätzliche Arbeit. Meistens muss es schnell gehen. Aber effizient kommunizieren hilft auch, erfolgreich seine Ziele umzusetzen.

Im Seminar lernen die Teilnehmenden die drei wichtigsten Werkzeuge kennen und nutzen. Sie schreiben eigene Texte, bebildern diese und gestalten das Layout. Wir liefern wichtige Grundsätze, vor allem aber bieten wir zahlreiche Übungen an, die sowohl die praktische als auch die kreative Seite ansprechen. Jede und jeder bringt ein eigenes Thema, einen eigenen Text mit. Dieser darf fertig sein, muss es aber nicht. Er bildet die Grundlage für alle praktischen Übungen und dient am Ende als Grundlage für das Layout.

Am Ende der zwei Tage gehen alle Teilnehmenden mit einem selbst geschriebenen Text nach Hause, den sie selbst gelayoutet, die notwendigen Bilder selbst gemacht haben.

**Referenten Jörn Breiholz, Michael Netzhammer, Steffen Wilbrandt**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**18./19. März 2019** Berlin  
**Seminar 219-068**

## Video: Geniales Medium – einfach gemacht

Internet, soziale Medien und Smartphones haben die Kommunikation revolutioniert. Heute erzählen Menschen ihre Geschichte in Videos, die sie selbst drehen, schneiden und ins Netz stellen. Mit dem eigenen Smartphone ein Video drehen, ist so einfach geworden. Doch ein gutes Video folgt auch einem Drehbuch, berücksichtigt die Sehgewohnheiten der Nutzer, kommt witzig oder seriös schnell zum Punkt. Das ist kein Hexenwerk – wenn man einige Regeln beherzigt.

In dem zweitägigen Workshop geben wir Tipps, welche Hard- und Software sich dafür am ehesten eignet. Vor allem begleiten wir die Teilnehmenden dabei, wenn sie am ersten Tag ihre eigenen Videos drehen, und am zweiten Tag daraus ihr Video schneiden und es mit Musik unterlegen.

**Referenten Jörn Breiholz, Michael Netzhammer**

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**28./29. Mai 2019** Berlin  
**Seminar 219-069**

## Verhandlungen erfolgreich führen

Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gehören zum Alltag der Betriebsratsarbeit. Der Erfolg von Verhandlungen ist abhängig von der Klarheit der Ziele und Positionen sowie der Fähigkeit, sich als Person durchzusetzen. Gleichzeitig sind die Ergebnisse auch davon abhängig, in welchem Maße zur anderen Verhandlungspartei eine konstruktive Beziehung aufgebaut werden kann.

Neben den Grundlagen der Gesprächsführung lernen die Teilnehmenden die Phasen eines Verhandlungsprozesses kennen. Anhand praktischer Beispiele werden Strategien für Verhandlungen entwickelt und Praxissituationen ausprobiert und bearbeitet.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Betriebsverfassungsgesetz und Verhandlungen
- ▶ Instrumente der Gesprächsführung kennenlernen und deren Anwendung üben
- ▶ Phasen eines Verhandlungsprozesses
- ▶ Erarbeiten einer Strategie
- ▶ Verhandlungssituationen üben, eigene Wirkung reflektieren, Handlungsoptionen erarbeiten

### Referent Sebastian Pieper

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**27. bis 29. Mai 2019** Berlin  
**Seminar 219-070**

## Konfliktmanagement Der BR als Klärungshelfer

Konflikte gehören zum Alltag, und deshalb macht der konstruktive Umgang mit ihnen einen wesentlichen Teil der Betriebsratsarbeit aus. Ob im BR-Gremium selbst oder bei der Arbeit als BR-Mitglied mit den Beschäftigten und Führungskräften des Unternehmens, es macht Sinn, Konflikte konstruktiv bearbeiten zu können. Konfliktsituationen müssen – oftmals unter zeitlichem Druck und hoher psychischer Belastung – bearbeitet und bewältigt werden.

In diesem Seminar wird das nötige Handwerkszeug für eine individuelle als auch kollektive lösungsorientierte Konfliktbearbeitung vorgestellt und anhand von Praxissituationen geübt. Es geht darum, Konflikte zu verstehen, eigene Handlungs- und Konfliktstrategien zu entwickeln und Möglichkeiten kollektiver Konfliktlösungsstrategien herauszuarbeiten.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Konflikte im Betrieb: strukturelle und interpersonelle Konflikte
- ▶ Konfliktverläufe und -dynamiken: Einschätzung von Konfliktzusammenhängen und Konfliktintervention
- ▶ Das eigene Konfliktverhalten: Umgang mit schwierigen Konfliktsituationen, Entwickeln eigener Konfliktstrategien unter Stress und Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten
- ▶ Konflikte im Team bearbeiten und lösen: Analyse von Konflikten im BR-Gremium und Erarbeiten kollektiver Konfliktlösungsstrategien

### Referentin Petra Böhr

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag  
+ MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**11. bis 13. September 2019** Berlin  
**Seminar 219-071**



## Wissensmanagement des BR

Erfahrungen teilen, erhalten, nutzen

Es gibt Wissen, das steht in keinem Fachbuch und ist dennoch nötig, um erfolgreich zu sein. Es befindet sich in den Köpfen der Kolleginnen und Kollegen, die jahrelang in Betrieben und Einrichtungen Erfahrungen gesammelt, Entwicklungen beobachtet und mitgestaltet haben. Dieses gilt besonders auch für das BR-Gremium.

Das Seminar zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie unbewusste bzw. ungeschriebene Wissensbestände effizient und zeitsparend aufbereitet werden können, dass sie den Nachfolgerinnen/Nachfolgern zur Verfügung stehen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Definitionen von Wissen im Unterschied zu Informationen
- ▶ Wissensportfolios anlegen: Darstellung von Wissensbeständen
- ▶ Formen des Wissenstransfers: Weitergabe von Erfahrungswissen
- ▶ Gestaltung kollegialer Lehr- und Lernprozesse: Mentorenprogramme
- ▶ Ressourcen für den Generationenwechsel: Zeitbedarf und Ausstattung
- ▶ Wissen im Wandel: Aspekte von dynamischen Wissensbeständen

### Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**25./26. November 2019** Berlin  
**Seminar 219-072**

## Rhetorik I

Sicherheit gewinnen, wortmächtig werden

In vielen Übungen können die Teilnehmenden ihre Stärken ausbauen, Redesicherheit gewinnen und trainieren, wie sie positiv mit ihren Schwächen und dem unvermeidlichen Lampenfieber umgehen.

Das Seminar befähigt, in der Öffentlichkeit Informationen und Anliegen interessant, engagiert und zielorientiert vorzutragen.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Vorträge/Präsentationen vorbereiten und umsetzen
- ▶ Frei reden: Lampenfieber und Redehemmung überwinden
- ▶ Auftreten in der Öffentlichkeit: eigener Stil, Wortwahl und Körpersprache, Selbstdarstellung
- ▶ Schwierige Kommunikationssituationen erkennen
- ▶ Umgang mit Störungen

### Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**20. bis 22. Februar 2019** Berlin  
**Seminar 219-073**

## Rhetorik II

Frei und spontan reden

Die ersten gut vorbereiteten öffentlichen Auftritte/Vorträge sind erfolgt, Botschaft und Argumente haben überzeugt. Doch die Anforderungen im BR-Alltag erfordern ebenso ein schnelles und überzeugendes Eingehen auf Fragen und Gegenargumente ohne Vorbereitung wie auch die Darstellung der eigenen Position unter Zeit- und Leistungsdruck.

Hierzu vermittelt das Seminar Ansätze und Strategien, die „Spontanreden“, Formulierungsfähigkeit und Kreativität verstärken. In vielen Übungen können die Teilnehmenden ein wirkungsvolles Auftreten und die selbstsichere Argumentation und Verhandlungsfähigkeit erproben.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Unter Zeit- und Leistungsdruck sicher auftreten
- ▶ Die Kunst des „Sprechdenkens“
- ▶ Souverän argumentieren – die Spontanrede
- ▶ Die unvorbereitete Verhandlung

### Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag  
Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**8. bis 10. Mai 2019** Berlin  
**Seminar 219-074**

## Betriebsversammlung

### Überzeugend auftreten, gutes Reden

Das Seminar ist geprägt von der Herausforderung, eine Rede zu halten. Dabei soll es nicht nur „bierernst“ zu gehen. Wir wollen üben, Reden überzeugend zu halten, sich überzeugend zu präsentieren, die „eigene Performance“ zu verbessern. Dabei soll und darf der wertschätzende und verbindende Humor nicht vergessen werden. So erarbeiten wir uns auch neue Perspektiven – als gewinnende Rednerinnen und Redner.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Was ist das Besondere am „Reden halten“?
- ▶ Wie setze ich meine Rede praktisch um?
- ▶ Wie ziehe ich die Zuhörer in meinen Bann?
- ▶ Wie erziele ich Aufmerksamkeit?
- ▶ Wie präsentiere ich ein trockenes Thema interessant?
- ▶ Wie nutze ich die beiden Mächte: die Macht der Pause und die des Humors?
- ▶ Wie gehe ich mit Störungen und mit Störern um?
- ▶ Die Sprache meines Körpers und meine Stimme – was muss ich beachten?

#### Referentin Katrin Ute Henning

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**27. Februar bis 1. März 2019** Berlin

**Seminar 219-075**

## Betriebsversammlung

### Mit innovativen Konzepten die Belegschaft aktivieren

Eine der Königsdisziplinen der Betriebsratsarbeit ist es, Betriebsversammlungen zu gestalten. Die breite Teilnahme der Belegschaft daran ist Beweis und Garant für erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Häufig jedoch stagnieren die Teilnehmerzahlen oder sind sogar rückläufig. Da heißt es, Interesse zu wecken, Betroffenheit herzustellen und Engagement zu fördern. Leichter gesagt als getan – doch lässt sich mit Mut zum Ausprobieren und den richtigen Methoden viel bewirken.

In diesem Seminar werden in der Praxis bewährte Großgruppenmethoden für die Beteiligung von Beschäftigten vorgestellt und ausprobiert. Es werden auch die Grundlagen guter Vorbereitung geschaffen und diskutiert, wie man typische Fehler vermeiden kann. Dabei stehen die interne Zusammenarbeit, die bisherige Außenwirkung des Gremiums in Betriebsversammlungen sowie ein kluger Umgang mit dem Auftreten der Geschäftsleitung zur Debatte.

#### Aus dem Inhalt

- ▶ Von der Idee über das Thema zum Titel
- ▶ Interesse zur Teilnahme wecken
- ▶ Zeit- und Ressourcenplanung
- ▶ Informationswege und Werbemittel
- ▶ Bestimmte Gruppen gezielt ansprechen
- ▶ Beteiligungsorientierte Methoden bei der Durchführung (Arbeiten mit Visualisierungen und realen Gegenständen, Bewegungen im Raum: Aufstellungen, Stimmungslagen, Meinungsbilder sichtbar machen, Kreativtechniken: story telling, Unternehmenstheater)
- ▶ Gruppendynamik in der Belegschaft nutzen
- ▶ Prozesse auslösen und beenden
- ▶ Die Geschäftsleitung gekonnt beim Wort nehmen
- ▶ Dokumentation und Bewertung
- ▶ Lernen aus dem Prozess
- ▶ Nach der BV ist vor der BV

#### Referentin Nadja Cirulies

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 270 €/Tag

Tagungsort, Verpflegung 68 €/Tag + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr

**8. bis 10. April 2019** Berlin

**Seminar 219-076**

# JAV-Seminare

## JAV I – Einführungsseminar

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung vermittelt: Was sind die Aufgaben und Pflichten? Was können die JAVs konkret verändern? Was sind die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit und wie werden sie im Alltag angewandt?

### Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der JAV-Arbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Die Bedeutung des Tarifvertrags
- ▶ Information der Auszubildenden
- ▶ Die Qualität der Berufsausbildung, Möglichkeiten der Mitbestimmung
- ▶ JAV und Betriebsrat

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG

Teilnahmekosten 890 €

Tagungsort, Verpflegung 423 € + MwSt.

Übernachtungen 185 € + MwSt.

Beginn: Sonntag 18 Uhr/

Ende: Freitag 13 Uhr

**3. bis 8. Februar 2019** Stralsund  
**Seminar 219-077**

**10. bis 15. März 2019** Stralsund  
**Seminar 219-078**

**7. bis 12. April 2019** Stralsund  
**Seminar 219-079**

## JAV II – Aufbauseminar

Es ist klar: Die Jugend- und Auszubildenden-Vertreterinnen und -Vertreter müssen fachlich auf der Höhe der Zeit sein. Eine effektive Vertretung der Interessen hängt jedoch noch von einem anderen Punkt ab: Die Arbeit der JAV sollte gut organisiert sein und wirksam gesteuert werden.

Ziel dieses Aufbauseminars ist es, einerseits tiefergehende Kenntnisse über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln und andererseits Techniken, Tipps und Erfahrungen weiterzugeben, die helfen, die JAV-Arbeit reibungslos und professionell zu organisieren. Es geht darum, die Mitglieder zu motivieren und das Team zu stabilisieren.

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG

Teilnahmekosten 890 €

Tagungsort, Verpflegung 423 € + MwSt.

Übernachtungen 185 € + MwSt.

Beginn: Sonntag 18 Uhr/  
Ende: Freitag 13 Uhr

**6. bis 11. Oktober 2019** Stralsund  
**Seminar 219-080**

# SBV-Seminare

## SBV I – Einführungsseminar

In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse des Schwerbehindertenrechts vermittelt. Die Themen werden gemeinsam und anhand von praktischen Beispielen erarbeitet.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Ziele des Sozialgesetzbuches IX: Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen; besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht)
- ▶ Wichtige Arbeitsbegriffe und Zuständigkeitsbereiche: Behinderung, Schwerbehinderung, von Behinderung betroffen, Gleichstellung (alter und neuer Sprachgebrauch)
- ▶ Leistungen zur Teilhabe in Gesellschaft und am Arbeitsleben: Wer kann wo Leistungen beantragen und was wird unter Hilfe zur Erhaltung des Arbeitsplatzes verstanden?
- ▶ Zusammenarbeit interner und externer Stellen im Sinne des SGB IX
- ▶ Rechte, Pflichten und Aufgaben der SBV – Rechte und Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Anerkennungsverfahren: Erstantrag, Neufeststellung, Änderungsantrag
- ▶ Widerspruchsverfahren: Widerspruch, Klage
- ▶ Gleichstellungsverfahren
- ▶ Schwerbehindertenausweis, Nachteilsausgleiche

### Referentin Manuela Enslin

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 810 €

Tagungsort, Verpflegung 293 € + MwSt.  
Übernachtungen 159 € + MwSt.

9 bis 16.30 Uhr, Freitag bis 13 Uhr

**16. bis 18. Januar 2019** Zeuthen  
**Seminar 219-081**

**21. bis 23. August 2019** Zeuthen  
**Seminar 219-082**

# ▶ Mitglieder-Seminare

## SBV II – Aufbauseminar

In diesem Seminar werden betrieblings- und praxisorientiert die relevanten rechtlichen Grundlagen vermittelt.

### Aus dem Inhalt

- ▶ Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der SBV
- ▶ Aufgaben und Rechte bei Einstellung, Versetzung und Kündigung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz
- ▶ Möglichkeiten zur Inklusion
- ▶ Erhaltung/Sicherung der Arbeitsfähigkeit und Beschäftigung
- ▶ Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)
- ▶ Inklusionsvereinbarung
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung

### Referentin Manuela Enslin

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Teilnahmekosten 810 €  
 Tagungsort, Verpflegung 293 € + MwSt.  
 Übernachtungen 159 € + MwSt.

9 bis 16,30 Uhr, Freitag bis 13 Uhr

**27. bis 29. März 2019** Zeuthen  
**Seminar 219-083**

**23. bis 25. Oktober 2019** Zeuthen  
**Seminar 219-084**

## Auszubildende Jugend I

„Deine Einstellung zählt“

Du bist in der Ausbildung und hast Lust, Dich mit Deiner Situation auseinanderzusetzen: Wie geht es Dir, und wie geht es Dir mit den anderen? Ist die Ausbildung gut? Woran mangelt es? Wer bestimmt die Höhe der Ausbildungsvergütung? Wie könnt Ihr Eure Interessen besser vertreten? Diese Fragen werden beantwortet, Ideen und Projekte vorgestellt, über Gesetze und wirtschaftliche Zwänge, welche die Ausbildung und Eure Situation mitprägen, wird informiert.

### Aus dem Inhalt

Berufliche Ausbildung in Berlin:

- ▶ Aktuelle Entwicklungen Unternehmen, Wirtschaftspolitik, Staat – Welche Interessen beeinflussen die Ausbildung?
- ▶ Wie kann die Ausbildung verbessert werden?
- ▶ Welche Aufgaben haben Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsrat und Vertrauensleute?
- ▶ Jugendpolitische Schwerpunkte der IG Metall: Wo und wie können sich Auszubildende einmischen?

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

An- und Abreise kann auf Anfrage von Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus organisiert werden.

Beginn: Sonntag 18 Uhr  
 Ende: Freitag 13 Uhr

**12. bis 17. Mai 2019** Flecken Zechlin  
**Seminar 119-002**

**8. bis 13. Sept 2019** Flecken Zechlin  
**Seminar 119-003**

## Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

Mitmachen – mitreden – mitgestalten

Dies ist ein Seminar für alle Mitglieder der IG Metall, die bereits aktiv sind, aktiv werden wollen oder zunächst die Organisation sowie die Kolleginnen und Kollegen kennenlernen wollen, die in den Unternehmen und in der Geschäftsstelle beschäftigt sind.

Wir laden alle (neuen) Mitglieder und Vertrauensleute ein, an diesem fünf-tägigen gewerkschaftspolitischen Einstiegsseminar teilzunehmen.

Wir diskutieren über aktuelle Fragen und Probleme der Gewerkschaftspolitik, beschäftigen uns mit den Erfolgen und Widrigkeiten der Tarifpolitik und nutzen die Zeit, um einander in einer gelösten und anregenden Atmosphäre kennen zu lernen.

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr  
 Ende: Freitag 15 Uhr

**21. bis 25. Oktober 2019** Caputh  
**Seminar 119-004**

## Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft in türkischer Sprache

Freistellung Bildungsurlaubsgesetz

Teilnahmekosten keine

Beginn: Montag 12 Uhr  
 Ende: Freitag 15 Uhr

**28. Oktober bis 1. Nov 2019** Caputh  
**Seminar 119-005**

**Jörg Bahlow** Dipl.-Ingenieur in Maschinenbau und Arbeitswissenschaft. Schwerpunkte sind Prozessberatung und Umsetzungsbegleitung von strategischen Veränderungsvorhaben, Workshops und Seminare zu ERA-Einführungsprozessen und Ganzheitlichen Produktionsprozessen.

**Inga Bensieck** Diplom-Sozialpädagogin, Kommunikationsberaterin und Trainerin in Motivierender Kurzintervention sowie Resilienzförderung. Langjährige Berufserfahrung in der Suchtberatung sowie seit 13 Jahren Tätigkeit für die Fachstelle für Suchtprävention Berlin mit Themenschwerpunkt Betriebliche Suchtprävention und Gesundheitsförderung.

**Dr. Gerhard Binkert** Präsident des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg i. R., leitet, neben der Lehrtätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen, Schulungen von Betriebsräten. Er ist langjähriger Referent der Potsdamer Arbeitsrechtstage.

**Petra Böhr** Dipl.-Ingenieurin, Kommunikationstrainerin, Mediatorin und Coach, leitet Seminare zum Thema Führung und bietet Prozessmoderation an.

**Werner Buber** Berater zu Übergängen in die Rente, nach den Erfahrungen als Betriebsratsvorsitzender in einem Metallbetrieb beim Personalabbau von über tausend Beschäftigten führt er jetzt Seminare und Beratungen zu den verschiedenen Möglichkeiten beim Übergang in die Rente durch. Er leitet das Seminar „Wege in die Rente“.

**Susanne Bunke** Regierungsdirektorin beim Bundesministerium der Justiz, war langjährige Richterin am Arbeitsgericht und ist Seminarleiterin zu aktuellen arbeitsrechtlichen Themen.

**Marion Burghardt** Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

**Jörn Breiholz** Journalist für u.a. Gewerkschaftsthemen und Mitbegründer von netzhammer & breiholz. Zusammen mit seinem Kollegen Michael Netzhammer recherchiert, textet, fotografiert Jörn Breiholz, erstellt aber auch Videos, Kommunikationsstrategien und gibt Medienseminare.

**Dr. Raphaël Callsen** Rechtsanwalt mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt bei der dka-Kanzlei und Autor im Praxiskommentar „Kündigungsschutzrecht“ (Hrsg. Däubler/Deinert/Zwanziger).

**Dr. Nadja Cirulies** Dipl. Pädagogin mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung, arbeitet im Bereich der Personalentwicklung, BGM und Gesundheitscoaching. Sie führt für den IG Metall Vorstand Kommunikationstrainings durch, für ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus Seminare zum Thema Psychische Gefährdung und ist Leiterin der Rhetorik-Seminare.

**Dr. Wolfgang Däubler** Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, von 1971 bis 2004 Hochschullehrer an der Universität Bremen, Autor zahlreicher Publikationen, berät u. a. Gewerkschaften und Betriebsräte und ist langjähriger Seminarleiter der „Brennpunkte im Arbeitsrecht“.

**Dr. Olaf Deinert** Professor an der Universität Göttingen, Mitherausgeber der Gesetzessammlung „Arbeits- und Sozialordnung – Der Kittner“. Des Weiteren ist er Herausgeber von „Arbeitsrecht – Handbuch für die Praxis“ und Leiter unseres Frühjahrsseminars „Der neue Kittner“.

**Vera Finger** Rechtsanwältin im Individual- und Kollektivarbeitsrecht der dka-Kanzlei, leitet Seminare für Schwerbehindertenvertretungen.

**Sylvia Hellwinkel** Industriekauffrau, Dipl.-Psychologin, Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Systemische Supervisorin und Coach (SG), leitet Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus.

**Katrin Ute Henning** Kommunikations- und Verhaltenstrainerin, Coach, ehemalige Betriebsrätin und Gewerkschaftssekretärin, führt für den IG Metall Vorstand Kommunikationstrainings durch. Für Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus leitet sie Seminare zu dem Thema Betriebsversammlungen.

**Wolfgang Jungen-Kalisch** Dipl. Volkswirt, Handwerksmeister, Coach, tbs Berlin GmbH, Schulung und Beratung von Interessenvertretungen zu Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung, BEM und Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

**Sonja Knarr** Fachanwältin für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht, leitet Seminare u. a. zum Thema „Mobbing“.

**Dr. Nina Knirsch** Beraterin für Betriebs- und Personalräte bei der tbs berlin GmbH, Beratungsschwerpunkt ist der Beschäftigtendatenschutz im Allgemeinen sowie die Gestaltung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle von Beschäftigten.

**Wolfgang Kötter** Dipl.-Ingenieur Maschinenbau und Dipl.-Psychologe, Schwerpunkte Teamorientierte Gestaltung von Industrie 4.0/„Gute Arbeit 4.0“, gute Gestaltung von Projektarbeit, Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Er leitet Workshops und Seminare zu Industrie 4.0/Arbeit 4.0, Standort-Strategieberatung für BR-Gremien und beteiligungsorientiertem Changemanagement.

**Nils Kummert** Fachanwalt für Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, war u. a. Rechtssekretär der IG Metall Berlin. Er ist als Referent für Betriebsräte im Bereich des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts tätig und regelmäßiger Referent der Potsdamer Arbeitsrechtstage der IG Metall Berlin und gehört dem IG Metall-Team der dka-Kanzlei an.

**Wolfgang Lanio** PC-Trainer sowie IT-Berater, langjähriger Betriebsrat und Referent für die Organisation der Betriebsratsarbeit.

**Rüdiger Lötzer** Dipl.-Volkswirt, Gewerkschaftssekretär der IG Metall Berlin, berät innerhalb der IG Metall Betriebe ohne Betriebsrat, leitet Wahlvorstandsschulungen sowie Grundlagen- und Strategie-Workshops für erstmals gewählte BR-Gremien.

**Dr. Lukas Middel** Rechtsanwalt mit kollektivrechtlichem Schwerpunkt und Mitarbeiter der Rechtsberatung der IG Metall Berlin für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.



**Helga Nielebock** Volljuristin; ehem. Leiterin Abteilung Recht des DGB Bundesvorstandes; ehrenamtliche RichterIn am Bundesarbeitsgericht; Fortbildung, Moderation und Beratung in allen Fragen des Arbeits-, des angrenzenden Sozialrechts sowie der Verfahrensrechte.

**Michael Netzhammer** Journalist für soziale und politische Themen und Mitbegründer von netzhammer & breiholz. Zusammen mit seinem Kollegen Jörn Breiholz recherchiert, textet, fotografiert er, erstellt aber auch Videos, Kommunikationsstrategien und gibt Medienseminare.

**Sebastian Pieper** Systemischer Projek-, Prozess- und Organisationsberater, Supervisor, Dozent am Weiterbildungsinstitut der Universität Hamburg, ehemaliger IG Metall Sekretär, leitet Seminare und Workshops zu den unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der Betriebsräte mit Fokus auf Beteiligungs-, Ressourcen- und Zielorientierung.

**Dr. Maïke Pricelius** Beraterin für Betriebs- und Personalräte bei der G.IBS mbH Berlin mit den Schwerpunkten neue Produktionssysteme, Industrie 4.0 und Digitalisierung.

**Sebastian Roth** Psychologe (B.Sc.), tätig in den Bereichen Arbeit und Gesundheit, mit dem Schwerpunkt Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, sowie Digitalisierung und Arbeit 4.0. Hier ist er v. a. im Rahmen betrieblicher Aktionsforschung tätig.

**Andrea Scherz** Beratung, Moderation und Prozessbegleitung von Arbeitnehmer/-innenvertretungen, Teams und Gruppen; ein Fokus ihrer Arbeit liegt auf der Beteiligungs- und Zielorientierung. Sie leitet Workshops für BR-Gremien.

**Dirk Scholz** Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Referent zu aktuellen arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Themen. Ein Themenschwerpunkt liegt im Bereich Diskriminierungsschutz am Arbeitsplatz.

**Norbert Schuster** Rechtsanwalt mit Schwerpunkt kollektives Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, langjährig und umfassend im Bereich des Arbeitsrechts tätig, im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

**Lutz Seybold** Fachanwalt für Arbeitsrecht, mit Schwerpunkt betriebsverfassungs- und arbeitsrechtliche Angelegenheiten.

**Dietmar Thien** Industriekaufmann, Dipl.-Volkswirt, Systemischer Organisationsberater und hauptamtlicher Referent im IG Metall Bildungszentrum Berlin mit den Schwerpunkten Betriebsräte und Referentenqualifikation. Er ist langjähriger Leiter der BR II-Module „Mitbestimmung“ und „Personelle Maßnahmen“.

**Damiano Valgolio** Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mitarbeiter in der Rechtsberatung der IG Metall Berlin für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht im IG Metall-Team der dka-Kanzlei.

**Thomas Wagner** Dipl. Kfm., berät Betriebsräte bei allen wirtschaftlichen Fragestellungen, vom laufenden Wirtschaftsausschuss bis zum betrieblichen Interessenausgleich.

**Bärbel Weichhaus** Dipl.-Ing., Konfliktmediatorin, führt Workshops für Betriebsratsgremien durch und arbeitet in der Prozessberatung ressourcen- und beteiligungsorientiert.

**Marek Wiesner** Gründer und Geschäftsführer des CAIDAO Instituts für Betriebsratsberatung. Studium der Betriebswirtschaftslehre und Politikwissenschaften, arbeitnehmerorientierte Beratung mit den Schwerpunkten Transformations-, Change- und Restrukturierungsberatung, Training und Unterstützung in der Einführung kollaborativer Arbeitsorganisation sowie im (agilen) Projektmanagement.

**Steffen Wilbrandt** Schriftsetzer, Diplom-Grafik-Designer und Journalist, ein Arbeitsschwerpunkt ist die mediale Kommunikation.

**Dr. Henner Wolter** Fachanwalt für Arbeitsrecht, Professor an der Humboldt-Universität Berlin, war gewerkschaftlicher Justitiar. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Individualarbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht; er nimmt regelmäßig an den Potsdamer Arbeitstagen der IG Metall Berlin teil.

## Referentinnen und Referenten der IG Metall Berlin

**Astrid Diebitsch**, ehem. Nokia Networks GmbH

**Frank Droge**, BSH Hausgeräte GmbH

**Ingo Kruse**, Procter & Gamble GmbH

**Uwe Langbein**, BMW AG Werk Berlin

**Katharina Schmelzer**, Daimler Group Services Berlin GmbH

**Andreas Schmidt**, Siemens AG Dynamowerk Berlin

**Rainer Schnitker**, BMW AG Werk Berlin

**Horst Schütt**, Otis GmbH & Co. OHG ES

**Stefanie Siegmund**, GE Energy Power Conversion GmbH

**Fevzi Sikar**, Mercedes Benz Werk Berlin

**Ferda Sönmez**, Mercedes Benz Werk Berlin

**Amadou Touré**, Stadler Pankow GmbH

**Ümit Tüfekci**, Siemens AG Schaltwerk Berlin

**Matthias Weber-Piepensneider**, ehem. Redknee GmbH

**Harm Winter**, Otis GmbH & Co. OHG HQ

**Dirk Wüstenberg**, Otis GmbH & Co. OHG ES

**Mustafa Yeni**, Pierburg GmbH

## Tagungsorte

### Ostseehotel Dierhagen

Wiesenweg 1  
18347 Ostseebad Dierhagen

3. bis 8. März 2019 **BR II PM**  
10. bis 15. März 2019 **BR I**  
7. bis 12. April 2019 **BR I**  
5. bis 10. Mai 2019 **AuG I**  
12. bis 17. Mai 2019 **BR I**  
27. Okt. bis 1. Nov. 2019 **BR II MB**  
10. bis 15. November 2019 **BR I**  
24. bis 29. November 2019 **BR II PM**

### Hotel Aquamaris

Wittower Straße 4  
18556 Seebad Juliusruh

18. bis 23. August 2019 **BR II MB**  
1. bis 6. September 2019 **BR I**  
22. bis 27. September 2019 **AuG I**

### Märkisches Gildehaus

Schwielowseestraße 58  
14548 Schwielowsee, OT Caputh

21. bis 25. Oktober 2019 **MMM**  
28. Okt. bis 1. Nov. 2019 **MMM auf Türkisch**

### Hotel Rügenblick

Große Parower Straße 133  
18435 Hansestadt Stralsund

3. bis 8. Februar 2019 **JAV I**  
10. bis 15. März 2019 **JAV I**  
7. bis 12. April 2019 **JAV I**  
6. bis 11. Oktober 2019 **JAV II**

### Seminaris Seehotel Potsdam

An der Pirschheide 40  
14471 Potsdam

4. bis 6. Juni 2019 **18. Potsdamer  
Arbeitsrechtstage**

### Seehotel Zeuthen

Fontaneallee 27/28  
15738 Zeuthen bei Berlin

16. bis 18. Januar 2019 **SBV I**  
27. bis 29. März 2019 **SBV II**  
21. bis 23. August 2019 **SBV I**  
23. bis 25. Oktober 2019 **SBV II**

### DGB Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin

Kirschallee  
16837 Flecken Zechlin

12. bis 17. Mai 2019 **Jugend I**  
8. bis 13. September 2019 **Jugend I**

**Stand September 2018:** Alle Angaben vorbehaltlich notwendiger Änderungen (Termine/Preise/Tagungsorte).

## Anmeldung und Teilnahmebedingungen bei BR-, JAV- oder SBV-Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

### Seminaranmeldung

Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung zu den Seminaren. Die Anmeldung kann per E-Mail: aulbln@igmetall.de oder über das Internet: www.igm-aul-berlin.de erfolgen, ist rechtsverbindlich und wird von uns schriftlich bestätigt. Erst damit liegt eine verbindliche Seminaranmeldung vor. Rechtzeitig vor Seminarbeginn verschicken wir die Einladung mit einer Kosteninformation. Sollte das gewünschte Seminar belegt sein, werden die Interessenten in eine Warteliste aufgenommen und über mögliche Alternativangebote informiert.

### Rechnungslegung

Erfolgt die Teilnahme aufgrund eines Betriebsratsbeschlusses nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX, erhalten die Teilnehmenden mit der Einladung eine detaillierte Kosteninformation über Seminar-, Verpflegungs- und – falls erforderlich – Übernachtungskosten. Entsprechend § 40 Abs. 1 BetrVG hat der Arbeitgeber diese Kosten zu erstatten. Bei Betrieben mit Bestellwesen bitten wir um die Zusendung der Bestellung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn unter Angabe einer Rechnungsanschrift mit Organisationseinheitsnummer oder anderen betriebsinternen relevanten Bestelldaten. Eine Seminarrechnung wird nach Seminarende von uns erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig.

### Anmeldestornierung/Seminarabsage

Die Absage eines bereits gebuchten Seminars muss per E-Mail erfolgen. Bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn stellen wir keine Teilnahmekosten in Rechnung. Bei kurzfristigerer Stornierung ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen zum Seminar ohne Stornierung sind wir berechtigt, die volle Seminargebühr zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass für Tagungshotels in der Regel noch längere Stornofristen gelten. Die durch eine Absage/Nichtteilnahme entstandenen Verpflegungs-, Tagungs- und Übernachtungskosten werden von uns in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Statt einer Stornierung besteht die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/-in zu benennen, so dass eventuelle Stornierungskosten vermieden werden können.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe, z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Referenten, behalten wir uns vor, Seminarortsänderungen oder Seminarabsagen vorzunehmen. Die durch eine Seminarabsage eventuell entstandenen Kosten werden nicht erstattet. Daher empfehlen wir ausdrücklich, Fahrkarten zur Anreise erst nach erfolgter Einladung zum Seminar zu erwerben.

### Änderungsvorbehalt

Arbeit und Leben e.V. behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die ursprünglich vorgesehene/n Referenten/Referentin durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen.

### Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird die Haftung für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art während der An- und Abreise und für die Dauer des Seminars ausgeschlossen.

### Bildungsangebote nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen und Schwerbehindertenvertreter/-innen können an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die für die Arbeit der Interessenvertretung erforderliche Kenntnisse vermitteln, durch einen formellen Beschluss ihres Gremiums teilnehmen. Der Arbeitgeber hat den Lohn bzw. das Gehalt fortzuzahlen und die Kosten für die Teilnahme sowie die Reisekosten zu übernehmen. Arbeit und Leben e.V. stellt diesem die Schulungskosten inkl. Verpflegung und Übernachtung in Rechnung. Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch durch den Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Entsendungsbeschluss fasst und den Arbeitgeber über die Entsendung rechtzeitig informiert. Bei Einwendungen des Arbeitgebers gegen den Entsendungsbeschluss bitten wir um Rückmeldung.



## Hinweise zu BR-Schulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG Durchsetzung von Schulungsansprüchen

Im Hinblick auf eine ggf. notwendige gerichtliche Klärung (zumindest in der ersten Instanz) und wegen des regelmäßig fehlenden Rechtsschutzbedürfnisses für die Beantragung einer einstweiligen Verfügung raten wir dem BR für die Durchsetzung von Schulungsansprüchen zu folgendem Vorgehen: Der Zeitraum zwischen der Beschlussfassung und dem Seminar sollte mindestens vier bis fünf Monate betragen.

1. Erstellung eines kompakten Schulungsplanes für die nächsten 12 bis 18 Monate unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- a) Der BR sucht sich einen Anbieter selbst aus, muss allerdings innerhalb eines zumutbaren Zeitfensters (abhängig von der Eilbedürftigkeit des Seminars) das ortsnächste Angebot dieses ausgewählten Anbieters nutzen.
- b) Die Kosten dürfen für den konkreten Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig hoch sein (das sind sie bei gewerkschaftlichen Bildungsträgern regelmäßig nicht; selbst ein zahlungsunfähiger bzw. insolventer Arbeitgeber muss in gewissem Umfang die Kosten für Grundlagenschulungen übernehmen); es gibt keinen zwingenden Grund, Inhouse-Seminare in der Region oder im Betrieb zu organisieren, auch wenn Inhouse-Seminare oft unter Effizienzgesichtspunkten eine gute Lösung sind.
- c) Grundlagenseminare (Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsschutzrecht und nach einer im Vordringen befindlichen Auffassung auch betriebswirtschaftliche Grundlagen auch für Nicht-WA-Mitglieder im Hinblick auf § 92a BetrVG) sind stets erforderlich; der BR soll und kann für alle Mitglieder alle Seminare zu allen diesen Basis-Themen beschließen.
- d) Besondere Schulungen (Spezialseminare) wie Mobbing, Rhetorik, Strategie- und Teamfindungsworkshops etc. hängen von der besonderen themen- und betriebsbezogenen Erforderlichkeit ab. Hier muss der BR prüfen, ob es eine Erforderlichkeit gibt. Wenn ja, sollte er auch diese Seminare in seinen Schulungsplan aufnehmen.
- e) Zur Auffrischung sind Seminare mit dem Inhalt „Aktuelle Rechtsprechung“ gut geeignet. Es ist darauf zu achten, dass mehr als 50% der in diesen Seminaren besprochenen Urteile für die Praxis des BR erforderlich sind; hierauf achten die Veranstalter regelmäßig.

f) Es können unter rechtlichen Gesichtspunkten („Erforderlichkeit“) auch gleichzeitig mehrere Mitglieder zu einem Grundlagenseminar fahren, da es auf die individuelle Schulung ankommt. Bei Spezialseminaren sollen nur diejenigen BR-Mitglieder geschickt werden, die auf Grundlage der gremiumsinternen Arbeitsteilung mit den Themen befasst sind. Wenn der Arbeitgeber die zeitliche Lage des Seminars als unangemessen erachtet, muss er die Einigungsstelle anrufen. Das ist jedenfalls kein Grund, die Erforderlichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG in Abrede zu stellen.

2. Wenn der kompakte Schulungsplan steht, dann empfiehlt sich folgender BR-Beschluss (auf Vollständigkeit der TO achten, dreitägige Vorlaufzeit beachten):

„Der BR beschließt beigefügten Schulungsplan. Veranstalter, Thema, Zeitpunkt und Kosten (inkl. Unterbringung und Transport) ergeben sich aus dem Schulungsplan. Der Arbeitgeber wird aufgefordert, innerhalb von zehn Tagen ab Zugang dieses Beschlusses nebst Schulungsplan zu den einzelnen Seminaren die Erforderlichkeit unstreitig zu stellen und die Kostenübernahme zu bestätigen. Für den Fall des ergebnislosen Verstreichens der Frist beschließt der BR die Einleitung eines feststellenden und auf Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses (Reisekosten) gerichteten Beschlussverfahrens beim zuständigen ArbG. Der BR beauftragt (auch mit der Durchführung der ggf. notwendigen II. Instanz) die Rechtsanwälte XY. Die Anwälte sollen zunächst eine außergerichtliche Einigung versuchen.“

3. Denkbar ist, dass in dem dann ggf. zu führenden Beschlussverfahren oder auch schon vorher eine Einigung mit der Arbeitgeberseite erzielt wird, welche Mitglieder wann zu welcher konkreten Schulung fahren können. Eine gewisse Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten muss dann vorhanden sein. Der BR sollte seinen kompakten Schulungsplan so gestalten, dass er problemlos die eine oder andere zeitliche Streckung oder den Verzicht auf die eine oder andere Schulung verkraften kann.

## Musterbeschluss **Grundlagenschulung**

Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am .....,  
zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde,  
folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....  
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

entsendet, die von ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus

vom ..... bis .....

in.....

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Bei der vorbezeichneten Schulung handelt es sich um eine Grundlagenschulung im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG. Das zu entsendende Betriebsratsmitglied ist neu in das Gremium gewählt. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist anerkannt, dass eine Erforderlichkeit im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG gegeben ist bei der Vermittlung von Grundkenntnissen im Betriebsverfassungsrecht, im Allgemeinen Arbeitsrecht und im Bereich von Arbeitssicherheit und Unfallverhütung für ein erstmals gewähltes Betriebsratsmitglied (vgl. BAG, Beschluss vom 19.03.2008 -7 ABR 2/07-).

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis: .....

**Musterbeschluss für den Besuch von Spezialseminaren**  
(unter Darlegung des betrieblichen Anlasses)

Der Betriebsrat hat auf seiner ordentlichen Sitzung am .....,  
zu der durch rechtzeitige schriftliche Einladung unter Mitteilung einer detaillierten Tagesordnung geladen wurde,  
folgenden Beschluss gefasst:

Das Betriebsratsmitglied

.....  
(Name/Vorname)

wird zu einer Schulungsveranstaltung zum Thema

.....  
entsendet, die von ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus

vom ..... bis .....

in .....

angeboten wird.

Die Ausschreibung des Schulungsveranstalters fügt der Betriebsrat seinem Beschluss bei. Die Teilnahme ist er-  
forderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG, da folgender aktueller bzw. unmittelbar bevorstehender betrieblicher  
Anlass gegeben ist:

.....  
(nähere, detaillierte Ausführungen zum Bestehen des betrieblichen Anlasses bzw. der Umstände, aus denen der  
Betriebsrat entnehmen muss, dass in absehbarer Zeit ein entsprechender betrieblicher Anlass konkret gegeben  
sein wird).

Bei dem auf die Schulungsveranstaltung zu entsendenden Betriebsratsmitglied handelt es sich um das Mitglied

im .....-Ausschuss.

Dieser Ausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit konkreten Fragen des

.....  
(nähere Bezeichnung).

**Oder:**

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung vom .....  
beschlossen, sich der folgenden betrieblichen Angelegenheit anzunehmen:

.....  
(Beschreibung des aktuellen Tätigkeitsfeldes des Betriebsrats).

Der Betriebsrat hat darüber hinaus in seiner ordentlichen Sitzung am .....  
beschlossen, das Betriebsratsmitglied

.....  
(Name/Vorname)

mit der Befassung dieser Angelegenheit zu betrauen.

Der Betriebsrat wird den Arbeitgeber zeitnah von dem gefassten Beschluss unter Beifügung der Einladung des  
Schulungsveranstalters unterrichten und den Arbeitgeber auffordern, binnen einer Frist von fünf Tagen ab Zugang  
des Beschlusses dem Betriebsrat sein Einverständnis mit der Schulungsteilnahme mitzuteilen.

Ergebnis: .....

## Anmeldung und Teilnahme an Schulungen nach dem Bildungsurlaubsgesetz

Das Entscheidende und Wichtigste zuerst: Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Berlin beschäftigt sind, haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das heißt konkret: Wer sich in anerkannten Seminaren und Veranstaltungen beruflich oder politisch weiterbilden will, der wird dafür von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber bezahlt das Gehalt oder den Lohn für diese Zeit weiter. Bei Auszubildenden beschränkt sich der Anspruch nur auf die politische Weiterbildung.

Der Anspruch beinhaltet für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 25. Lebensjahr 10 Tage in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren. Wer jünger als 25 Jahre ist, hat jedes Jahr Anspruch auf 10 Tage Bildungsurlaub.

Dem Arbeitgeber ist so früh wie möglich, mindestens 6 Wochen vor der Freistellung, formlos und am besten schriftlich mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt der Bildungsurlaub in Anspruch genommen wird.

Der Anerkennungsbescheid der Senatsverwaltung ist dem Arbeitgeber auf Verlangen vorzulegen. Sollte bis 6 Wochen vor Seminarbeginn der Bescheid von uns weder zugesandt noch die Anerkennungsnummer bekannt gegeben worden sein, muss der Bildungsurlaub trotzdem rechtzeitig beantragt und der Bescheid nachgereicht werden. Es empfiehlt sich, dem Betriebsrat bzw. dem Bildungsbeauftragten eine Kopie der Mitteilung an den Arbeitgeber zur Kenntnis zu geben. Will der Arbeitgeber den Bildungsurlaub ablehnen, so muss er dies grundsätzlich bis 14 Tage nach Antragstellung schriftlich mitteilen.

Der Arbeitgeber kann den Bildungsurlaub nur ablehnen, wenn

- ▶ zwingende betriebliche Belange oder
- ▶ Urlaubsansprüche anderer Arbeitnehmer/-innen, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen oder
- ▶ in einem Betrieb mit nicht mehr als 20 Beschäftigten im laufenden Kalenderjahr bereits so viele Tage Bildungsurlaub genommen wurden, wie das 2,5fache der Beschäftigtenzahl.

In all diesen Fällen ist der Bildungsurlaub innerhalb eines Jahres nach Antragstellung bevorzugt zu gewähren.

Im Klartext: Der Arbeitgeber hat den Bildungsurlaub nicht zu genehmigen, er kann ihn nur in wenigen Ausnahmefällen ablehnen. Weiterhin entscheidet der/die Arbeitnehmer/-in allein, welche als Bildungsurlaub anerkannte Seminare der politischen Bildung er/sie besuchen möchte. Der Arbeitgeber hat auf die Auswahl der Seminare keinen Einfluss. Beschäftigten dürfen aus der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub keine Nachteile entstehen.

Wird der Bildungsurlaubsantrag vom Arbeitgeber abgelehnt, sollten der Betriebsrat bzw. der/die Bildungsbeauftragte und Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus informiert werden.

## Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirksam und somit geltendes Recht. Von uns angefragte bzw. uns bereits vorliegende Mail- und Postadressen werden ausschließlich für die Korrespondenz in Bezug auf Anmeldung und Teilnahme an unseren Seminaren verwendet sowie zum Versand allgemeiner Informationen zu unseren Schulungsveranstaltungen.

Gerne übersenden wir Ihnen auf Anfrage per Mail an [aulbln@igmetall.de](mailto:aulbln@igmetall.de) unsere aktuellen Datenschutzbestimmungen. Auf Anfrage an die genannte Mailadresse erhalten Sie auch Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind.

## Anmeldeformular

Seminarnummer:

Seminartitel:

.....  
.....

Name:

.....

Anschrift:

.....  
.....

Telefon und E-Mail (betrieblich):

.....

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

.....

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde ein **Beschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX** gefasst:

.....  
.....

Für folgende Teilnehmer/-innen wurde **Bildungsurlaub** beantragt:

.....  
.....

Datum

Unterschrift des BR/Bildungsbeauftragten

**Anmeldung an:** ARBEIT UND LEBEN e.V. im IG Metall-Haus, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, [aulbln@igmetall.de](mailto:aulbln@igmetall.de)

**BEITRITTSERKLÄRUNG**  
 **ÄNDERUNGSMITTEILUNG**

Strichcode-label  
der Geschäftsstelle



Bitte in Blockschrift ausfüllen und an Deine Geschäftsstelle oder an die IG Metall in 60519 Frankfurt am Main senden. \*Pflichtfelder \*\* Wird von der IG Metall ausgefüllt Online ausfüllen kannst Du dieses Formular unter: [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)

\*\* Mitgliedsnummer, bitte bei Änderungen eintragen

Eintrittsdatum

| 
   |   |   |

Persönliche Angaben

Name\*

Vorname\*

Land\*  PLZ\*  Wohnort\*

Straße\*  Hausnummer\*

Telefon  dienstlich  privat Mobiltelefon  dienstlich  privat

E-Mail\*  dienstlich  privat

Geburtsdatum\*   |   |   |

Geschlecht\*  weiblich  männlich
 Staatsangehörigkeit\*

Beschäftigungsdaten

Beschäftigt im Betrieb, Postleitzahl, Ort

Kostenstelle, Kontrollnummer (wenn vorhanden)  Stamm- oder Personalnummer (wenn vorhanden)  Betriebsnummer\*\*

Branche\*\*  Industrie\*\*  Dienstleistung\*\*  Handwerk\*\*

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft  Mitglied seit   |   |   |

Mitgliedsart  Vollzeit  Teilzeit  Soloselbstständige/-r  Auszubildende/-r  Schüler-in, Student-in  Umschüler-in  duales Studium

Ausbildung / Studium  abgeschlossene Berufsausbildung  Fach- / Hochschulabschluss Derzeitige berufliche Tätigkeit. Wenn duales Studium: Wie heißt die Hochschule?  
 als:   |     |

in Berufsausbildung  im (dualen) Studium  berufsbildende Schule  vergleichbare Einrichtung Gegebenenfalls Beginn  Gegebenenfalls Ende

als:     |     |

Berufsgruppe:  Arbeitnehmer/-in gewerblich  Arbeitnehmer/-in kaufmännisch  Arbeitnehmer/-in technisch  Ingenieur/-in

Tätig in:  Produktion / Fertigung  Forschung / Entwicklung  Vertrieb  DV / IT  Materialwesen / Lager/Logistik  Verwaltung / Dienstleistung  Anderer Bereich

befristet beschäftigt  Leiharbeiter/-in, Werkvertrag Gegebenenfalls Beginn  Gegebenenfalls Ende

Wenn Leiharbeiter/-in: Wie heißt der Einsatzbetrieb?  Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werbeteam  Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Bankverbindung

IBAN\*  Kontoinhaber/-in

BIC\*  Bank / Zweigstelle  Bruttoeinkommen\*  Beitrag\*\*

mtl. Bruttoeinkommen

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

**SEPA-Basislastschriftmandat** (wiederkehrende Lastschriften):  
 Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZO 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01  
**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

**X**  
Ort / Datum / Unterschrift

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung.  
 Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter: <http://igmetall.de/datenschutz-dok>  
 Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich wenden an: [datenschutz@igmetall.de](mailto:datenschutz@igmetall.de)

**Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats.** Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Name, IBAN / BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den / die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittelt. Die Gewerkschaftszugehörigkeit ist nach geltendem Datenschutzrecht als besonders sensibles Datum unter besonderen Schutz gestellt. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten« unter <http://www.igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

**X**  
Ort / Datum / Unterschrift

**X**  
Ort / Datum / Unterschrift



# :BÜCHERGILODE

## **Bücher für die Arbeit und das Leben Buchhandlung am Wittenbergplatz**

*Wir führen das Programm der Büchergilde Gutenberg und des Bund Verlags, Sachbücher, Romane, Hörbücher, CDs und Postkarten. Literatur für Ihre Seminare bestellen wir gerne und liefern diese auf Wunsch portofrei zu.*

*Besuchen Sie uns in der neuen Buchhandlung und lernen Sie unser Sortiment kennen. Interessante Termine und vieles mehr stehen auf unserer Homepage.*

**Unser neuer Standort,  
einfach um die Ecke!  
:Büchergilde**



Foto: Jürgen Blume

## **:Büchergilde**

### **Buchhandlung am Wittenbergplatz**

Welserstraße 28, 10777 Berlin

Telefon: (030) 2 18 17 50, Fax: (030) 2 11 17 93

E-Mail: [service@buchhandlung-binger.de](mailto:service@buchhandlung-binger.de)

[www.buchhandlung-binger.de](http://www.buchhandlung-binger.de)

Montag bis Freitag 10 bis 20 Uhr, Samstag 10 bis 18 Uhr